

EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“ (Schulen, Kitas und Risikogruppen: Allergiker, Chemikaliensensitive, Schwangere, Kleinkinder...) Informationsstand: 09.12.2020

Chronik

Gesundheitliche Probleme

und nicht identifizierte, auffällige Gerüche

im Klassenzimmer

Grund- und Mittelschule Erkheim

Chronik der "Ermittlungen" und
Empfehlungen für Betroffene

Stellungnahme vom 16.01.2020 (Chronik) mehrmals, zuletzt am 09.12.20, aktualisiert, ergänzt mit bisherigem Schriftverkehr mit Schulträger und Schulleitung (Anlage Kapitel [10](#))

Aktuelle Schadstoffprobleme an Schulen und Kitas 2020

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform oder als PDF zugesandt erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF unter

https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Gesundheitliche_Probleme_Schule_Erkheim.pdf

Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links", inhaltlicher Fehler sind wir dankbar – Korrekturen und Stellungnahmen werden dankend angenommen und kurzfristig bearbeitet!

Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 % ergibt die Notwendigkeit, auch bei öffentlichen Gebäuden, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten nicht nur Fragen von „toxischen“, sondern auch „sensibilisierenden“ Stoffen zu berücksichtigen. [Link](#)

Inhalt

1	Vorwort	4
1.1	Offene Frage zur Auswahl des Prüfinstituts	4
1.2	Hinweis zu dieser "Chronik"	4
2	Informationsstand Dezember 2020 Pressebericht	5
2.1	9.12.2020.....	5
2.2	Pressebericht 07.12.2020 Allgäuer Zeitung	5
3	Informationsstand Oktober 2020 - Pressebericht.....	6
3.1	21.10.2020 Prüfbericht wird nach wie vor "zurückgehalten"	6
3.2	5.10. 2020 Presse nimmt sich des Themas an	6
3.2.1	Presseaussendung und Stellungnahme eines Vaters dazu.....	6
3.3	Ungereimtheiten in den Stellungnahmen der Behördenvertreter	7
3.3.1	Aussage der Schulleiterin 05.10.2020 gegenüber der Presse:.....	7
3.3.2	Elternbrief vom 26.06.2020	7
3.4	07.10.2020 Neuer Prüfbericht wird zurückgehalten	8
4	Informationsstand Juli 2020.....	9
4.1	31.07.2020 Antwort des Umweltbundesamtes zum Richtwert Formaldehyd:.....	9
4.2	Umweltmedizinische Bewertung von Grenzwerten	9
4.3	"Elternabend" am 1.07.2020.....	9
4.4	Umweltbundesamt verweigerte vorerst Stellungnahme	9
4.5	24.06.2020 Elternbrief (datiert mit 26.06.).....	10
4.5.1	Klagen über Beschwerden – Auftragsvergabe – konkrete Fragen	10
4.5.2	Verharmlosung auf Grund der Aufenthaltsdauer von nur wenigen Stunden am Tag ...	11
4.5.3	"Ausreichendes Lüften"	11
4.5.4	Aussage: Alle "vorgeschriebenen?" Maßnahmen wurden umgesetzt	12
4.5.5	Elternbrief vom 24.06.2020	13
4.6	Einschüchterungsversuch mit Berufung auf Datenschutz.....	14
4.7	22.06.2020 Schreiben an Staatliches Schulamt Unterallgäu	14
4.8	19.06.2020 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	14
4.9	16.06.2020 positive Rückmeldung Gesundheitsamt Unterallgäu	14
4.10	15.06.2020 Keine Reaktionen Schulträger, Schulleitung	15
4.11	04.06.2020 Stellungnahme Bürgermeister	15
4.11.1	Prüfrahmen:	15
4.11.2	Prüfergebnis	16
4.11.3	Hinweise zur Sanierung der Decke	16
4.11.4	Stellungnahme zur neu verbauten Akustikdecke	16
4.12	Stellungnahme Schulleitung	16
5	Empfehlung Anfang Juni 2020	17
6	Informationsstand nach erster Messung 31.05.2020	17
6.1	Prüfumfang	17
6.2	Messung	17
6.3	Messergebnisse März/April 2020 DEKRA.....	18

6.3.1	VOCS.....	18
6.3.2	Aldehyde.....	18
6.3.3	Benzaldehyd.....	19
6.3.4	Holzschutzmittel.....	19
6.4	Bewertung der bisherigen Messungen:.....	19
7	Daraus resultierende Empfehlungen Mai 2020.....	20
7.1	Maßnahmen bezüglich Formaldehydbelastung.....	20
7.1.1	Weitere Formaldehyduntersuchungen.....	20
7.2	Kommunikation zur bereits festgestellten Formaldehyd- Belastung.....	20
7.3	Maßnahmen bezüglich des festgestellten "auffälligen" Geruchs.....	20
7.4	Früherkennung von Belastungen.....	21
8	Empfehlungen für Saniermaßnahmen.....	22
9	Chronik bis Mai 2020.....	23
9.1	Informationstand 19. März 2020.....	23
9.1.1	Fragen des Vaters an den Bürgermeister 17.03.2020.....	23
9.1.2	Antwort des Bürgermeisters vom 18.03.2020.....	24
9.2	Stellungnahmen zu den Antworten.....	24
9.2.1	Messumfang.....	24
9.2.2	Bestandsermittlung und Sanierauftrag Akustikdecke.....	25
9.3	Empfehlungen März 2020.....	26
9.3.1	Deckensanierung.....	26
9.3.2	Mögliche (weitere?) Schadstoffquellen.....	26
9.4	Grundsätzliche Fragen gestellt im Januar 2020.....	26
9.4.1	Verdacht einer Schadstoffbelastung in Klassenzimmern.....	26
9.5	Empfehlungen im Januar an Eltern bei "Einzelbeschwerden".....	27
9.5.1	Aussagekräftige Aufzeichnungen.....	27
9.5.2	Medizinische Nachweise.....	27
9.5.3	Unterstützung durch Elternvertreter, Schulleitung.....	27
9.6	Empfehlungen bei "mehrfachen" Beschwerden.....	28
9.7	Kommunikation.....	28
10	Anlagen Schriftverkehr.....	29
10.1	Stellungnahme Beschwerdeführer zum Presseartikel Oktober 2020.....	29
10.2	Schriftverkehr Beschwerdeführer – Schulträger.....	33
10.2.1	Dazu ein Kommentar EGGBI:.....	34
10.2.2	Antwortschreiben Schulverband (Bürgermeister) und Schulleitung.....	35
10.3	Schriftverkehr EGGBI Schulträger und Schulleitung.....	45
10.3.1	EGGBI - Antwort an Bürgermeister am 08.06.2020.....	45
10.3.2	Mail Bürgermeister 04.06.2020.....	47
10.3.3	Mail Schulleitung an EGGBI 19.05.2020.....	48
10.3.4	Mails EGGBI an Bürgermeister und Schulleitung 19.05 und 4.05.2020.....	49
11	Weitere grundsätzliche Informationen – Links.....	51
12	Allgemeiner Hinweis.....	51

1 Vorwort

Im Januar 2020 wandte sich ein Vater an uns, der über massive gesundheitliche Probleme seines Sohnes durch vermutete Schadstoffe in der Schule, vor allem aber im Werkraum berichtete.

Gefragt wurde nach konkreten Empfehlungen

- bezüglich einer qualitativen umweltmedizinischen Untersuchung
- Möglichkeiten, den Schulträger zu Schadstoffuntersuchungen zu veranlassen.

Er bat uns um Vorschläge, wie er in dieser Angelegenheit möglichst konstruktiv vorgehen sollte, um zu erreichen, dass die Ursachen einer möglichen Schadstoffbelastung ermittelt werden könnten.

Wir wiesen ihn in unserer ersten Stellungnahme darauf hin, dass trotz seiner Bereitschaft, Messungen gegebenenfalls selbst zu bezahlen, solche ausschließlich eine Aufgabe des Schulträgers seien und daher auch einzig im Bereich der rechtlichen Möglichkeiten des Schulträgers liegen.

1.1 Offene Frage zur Auswahl des Prüfinstituts

Wir empfahlen auch, einen örtlichen Fachmann, Vorstandsmitglied des [Berufsverbands Deutscher Baubiologen VDB](#) Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Müller, Erkheim als profilierten Prüfer und Berater vorzuschlagen, die Stadt entschied sich aber (aus Kostengründen?) für eine Beauftragung der DEKRA mit einem offenbar nicht umfassenden und daher preiswerteren Prüfumfang.

In einem Schreiben am 04.06. erklärte der Bürgermeister diese Wahl mit einer Empfehlung des Landesamtes für Gesundheit und Umwelt in Nürnberg.

Dieses teilte uns nach unserer Anfrage am 26.06. mit:

"Im Übrigen darf das LGL keine Empfehlungen für bestimmte Prüflabore abgeben, die Aussage, eine bestimmte Gesellschaft sei durch das LGL empfohlen worden, kann daher nicht nachvollzogen werden."

Tatsächlich finden sich in [einer zitierten Liste des LfU](#) alle namhaften Institutionen für Schadstoffprüfungen- unter anderem auch der VDB – in einem Schreiben der Schulleitung wurde uns aber mitgeteilt:

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit empfahl uns auf Nachfrage dafür TÜV oder DEKRA. (Kapitel: [10.3.3](#))

- Wurde der Prüfauftrag ausgeschrieben – wenn ja, aus welchen Gründen wurde ein örtliches Angebot abgelehnt? (Preisvergleich ohne Berücksichtigung des angebotenen und empfohlenen Prüfumfanges?)

Vor allem interessant ist aber auch die eigenwillige Interpretation des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, den offiziellen, ohnedies [sehr hohen Richtwert](#) für das krebserzeugende Formaldehyd nicht als bindend für Schulen zu betrachten, da **„sich in den untersuchten Räumen (Anm.: Werkraum und Klassenzimmer) die tägliche Aufenthaltszeit auf die reguläre Unterrichtszeit beschränkt!“**

Gelten die Richtwerte bei Schulen nur bei 24 Stundenaufenthalt? Nach dreimaliger "Anmahnung" erhielten wir dazu vom Umweltbundesamt eine Antwort, die der Auffassung des Landesamtes völlig widerspricht!

1.2 Hinweis zu dieser "Chronik"

Die nunmehr vorliegende – auf der Homepage [ständig "aktualisierte"](#) Stellungnahme kann sich natürlich ausschließlich auf Informationen, Aussagen und Nachrichten beziehen, die mir bisher zur Verfügung gestellt worden sind. Eventuelle "Fehlinterpretationen" der vorliegenden Informationen meinerseits werden bei "Richtigstellung" natürlich unmittelbar gerne korrigiert.

Hinweis zum Datenschutz:

EGGBI verweist grundsätzlich bei Schreiben an Behörden auf die Absicht, Stellungnahmen auch zu publizieren, die Veröffentlichung des Schriftverkehrs des Beschwerdeführers erfolgte mit dessen ausdrücklicher Genehmigung!

2 Informationsstand Dezember 2020 Pressebericht

2.1 9.12.2020

Nach wie vor ist der Bürgermeister nicht bereit, den Prüfbericht für eine Stellungnahme zur Verfügung zu stellen. Die einzige neue Information erhielten wir aus der regionalen Presse, bezugnehmend auf eine "Stellungnahme" des Landesgesundheitsamtes.

2.2 Pressebericht 07.12.2020 Allgäuer Zeitung

"Schadstoffquelle erfolgreich identifiziert"

Offensichtlich wurde erneut keine umfassende Messung vorgenommen- die Rede ist erneut nur von Aldehyden (Formaldehyd und Azetaldehyd) - das Ergebnis vom Landesgesundheitsamt als offensichtlich unbedenklich mit inzwischen "erreichten Formaldehydwerten unterhalb des Grenzwertes von 120 µg/m³" interpretiert...

Tatsächlich ist seit der Einstufung von Formaldehyd als "krebserzeugend" seit mehr als 3 Jahren dieser Grenzwert auf 100 µg/m³ - **dies bezogen auf eine halbstündige Aufenthaltsdauer!** - gesenkt worden.

- Warum wurde der Presse nicht der tatsächliche Messwert bekanntgegeben?
- Sollte der **tatsächliche Grenzwert** nach wie vor nur unwesentlich unterschritten werden – warum kann dann behauptet werden, die Deckenplatten wären die einzige belastende Formaldehydquelle gewesen?
- Wieso wird der Prüfbericht immer noch als "Geheimsache" behandelt – eine einfache PDF- Datei, aus öffentlichen Mitteln bezahlt – nicht weitergegeben? Nur aus dem vollständigen Prüfbericht – **inclusive Lüftungsprotokoll** – kann eine Bewertung der "Glaubwürdigkeit" einer Unbedenklichkeit abgeleitet werden!
- Wie kommt das Landesgesundheitsamt zur **Auffassung der Unbedenklichkeit**, wenn offensichtlich **nie eine umfassende Schadstoffprüfung** stattgefunden hat?
- Wurden inzwischen auch die Quellen der früher zitierten und dokumentierten auffälligen "Gerüche" identifiziert und deren Unbedenklichkeit (siehe dazu auch Kapitel **4.2**) dabei nachgewiesen?
- In wie vielen Klassenzimmern wurde tatsächlich nach welchen Schadstoffen und mit welchen Ergebnissen untersucht?
- Warum wurde bei offenbar "unbedenklichen Werten" dennoch **ausdrücklich** "regelmäßiges und vernünftiges Lüften empfohlen" – eine Selbstverständlichkeit auch außerhalb Corona- Zeiten, um den Vorgaben des Umweltbundesamtes entsprechend Probleme mit erhöhten CO₂- Werten zu vermeiden.

[Link zum Pressebericht](#)

Wir sehen in der hier praktizierten Vorgangsweise das typische Vorgehen, das an vielen Schulen mit Schadstoffproblemen oft über Jahre praktiziert wird:

- [Bagatellisierung von Messergebnissen bei Schulen und Kitas](#)
- [Tatsächliche – mögliche Gesundheitsrisiken in Gebäuden](#)

3 Informationsstand Oktober 2020 - Pressebericht

3.1 21.10.2020 Prüfbericht wird nach wie vor "zurückgehalten"

Offensichtlich liegt inzwischen der Prüfbericht wieder in Erkheim (nach Bearbeitung durch das LGL – siehe Kapitel [3.4](#)) vor – EGGBI wurde vom Bürgermeister informiert, nach vorheriger Terminvereinbarung den Bericht "einsehen" zu dürfen.

Da erfahrungsgemäß eine seriöse Stellungnahme nur nach gründlicher Prüfung (gegebenenfalls erneut mit Rückfragen beim Umweltbundesamt und bei anderen Fachinstituten um Interpretationsfehler von Werten wie in der Vergangenheit durch das LGL – Kapitel [4.1](#) vorweg ausschließen zu können), möglich ist, ist es nicht nachvollziehbar, warum der Prüfbericht nicht in seiner **unbearbeiteten** Originalform als PDF- Datei weitergegeben wird.

In anderen Kommunen werden Prüfberichte offen auf der Stadt- Homepage kommuniziert. Siehe dazu

- [Verweigerung der Veröffentlichung von Schadstoffprüfberichten durch Behörden](#)
- [Positive Beispiele konstruktiver Lösungen](#)

Erneut bitten wir den Bürgermeister, uns die Prüfberichte für eine neutrale Stellungnahme zur Verfügung zu stellen, und **die ehrenamtliche Beratungs-Tätigkeit** nicht durch die "bürokratische" Aufforderung, selbst vor Ort (160 km Entfernung) "erscheinen zu müssen" zu erschweren.

Nachdem direkt gesandte Mails mit konkreten Fragen bisher nie direkt beantwortet worden sind (nur ein wurde einziges Mal eine Mail an einen Vater auch in CC an uns gesandt), benutzten wir dazu erneut das Internetportal "[FragdenStaat](#)".(Seite 3)

3.2 5.10. 2020 Presse nimmt sich des Themas an

Angesichts der Verweigerungshaltung der zuständigen Stellen, Antworten auf zahlreiche Fragen zu geben, die Eltern aller Schüler ausreichend zu informieren, die unzensurierte Weitergabe vorhandener Prüfberichte unter Missachtung des Umweltinformationsgesetzes zu verweigern, (siehe dazu Kapitel [5 e](#) Empfehlung Anfang Juni 2020) erklärte sich dankenswerter Weise die Allgäuer Zeitung bereit, diese "Information" aller Eltern zu übernehmen.

Wir laden alle Eltern ein, deren Kinder in den letzten Jahren typische Symptome des "[Sickbuilding Syndroms](#)" zeigten, sich mit uns ([gerne auch vertraulich](#)) in Verbindung zu setzen.

3.2.1 Presseaussendung und Stellungnahme eines Vaters dazu

Am 5.10. wurde erstmals die Öffentlichkeit über die Schadstoffbelastungen informiert – dank einer sehr objektiven Pressemeldung in der Allgäuer Zeitung.

"Diskussionen um erhöhten Schadstoffwert an Mittelschule Erkheim"

In einer umfangreichen Stellungnahme und einer "Krankheits- Chronik seines Sohnes" nahm dazu ein Vater Stellung und wies eindrucksvoll auf die zahlreichen Ungereimtheiten in den Aussagen der Behördenvertreter im Presseartikel und im Schriftverkehr der vergangenen Monate hin.

Siehe dazu Kapitel: [10.1 Stellungnahme Beschwerdeführer zum Presseartikel Oktober 2020](#)

3.3 Ungereimtheiten in den Stellungnahmen der Behördenvertreter

Auch wir mussten zahlreiche Ungereimtheiten in den Aussagen feststellen – vor allem wird inzwischen von einem "Einzelfall" gesprochen!

3.3.1 Aussage der Schulleiterin 05.10.2020 gegenüber der Presse:

*"Sie weist auch darauf hin, dass es sich bei den Beschwerden des Jungen in dieser Form um einen **Einzelfall** handelt. Dennoch habe man den Fall ernst genommen und letztlich die Messung in Auftrag gegeben."*

3.3.2 Elternbrief vom 26.06.2020

Hier schrieb sie aber noch:

*"So kam bei Klagen über Bauchschmerzen oder ähnliche Beschwerden **der Kinder seit einiger Zeit** die Vermutung der Eltern auf, ob dies an einer schadstoffhaltigen Raumlufte der Schule liegen könnte, da diese Beschwerden zu Hause nicht auftauchten."* (Siehe dazu Elternbrief Kapitel: [4.5.5](#))

Anstelle von seriösen Antworten wird die Anzahl der offenen Fragen (Siehe dazu Kapitel: [1.1](#); [4.5.1](#); [4.5.2](#); [4.5.4](#); [4.11.3](#)) ständig größer!

3.4 07.10.2020 Neuer Prüfbericht wird zurückgehalten

**Nach wie vor ist es nicht möglich, den "neuen" Prüfbericht zu erhalten!
Dies laut einer schriftlichen Aussage des Bürgermeisters vom 7.10.2020 mit der Begründung:**

"Leider liegt das Gutachten immer noch im LGL. Ich habe schon mehrmals um eine Bearbeitung gebeten – leider wird das aber noch aufgrund der aktuellen Corona Lage etwas dauern. Sobald mir die Daten vorliegen, werde ich sie darüber informieren."

Wieso muss ein Prüfbericht noch "bearbeitet" werden?

- Wurde der von der Kommune beauftragte und mit öffentlichen Mitteln bezahlte Prüfbericht nicht auch an den Auftraggeber, sondern nur an das LGL gesandt – und muss er noch immer auf die "Daten" warten –
- gibt es im digitalen Zeitalter nur ein einziges schriftliches Exemplar, welches zu einer "Bearbeitung" an das LGL weitergegeben wurde, und ihm somit nicht (mehr) vorliegt?
- Wird hier vom LGL eine "Bearbeitung" erwartet mit erneut einer "bagatellisierenden" Interpretation des Prüfberichts so wie bereits in der Vergangenheit – dies mit einer – vom Umweltbundesamt widersprochenen Relativierung des Richtwertes im Hinblick eines Bezugs auf die Belastung während der nur "regulären Unterrichtszeit" (LGL – Kapitel: [4.5.2](#)) und Gesundheitsrisiko des krebserzeugenden Formaldehyds bei bereits halbstündigem Aufenthalt? (UBA Kapitel:[4.1](#))
- Wurde erneut nur ein beschränkter Prüfumfang beauftragt und eine umfassende Schadstoffprüfung (Kapitel [9.2.1](#)) "sicherheitshalber" unterlassen?
- Aus langjähriger Befassung mit Schadstoffproblemen an Schulen ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass ein Prüfbericht eines akkreditierten Instituts (mit hoffentlich auch nachvollziehbarem Lüftungsprotokoll! – siehe dazu: [Raumvorbereitung für Messung \(Raumlüftung\)](#)) nachträglich von einer Behörde "bearbeitet werden muss!"

Auch wir hatten bereits am 22.09. um die Prüfberichte gebeten und bis heute keine Antwort dazu erhalten. <https://fragdenstaat.de/anfrage/schadstoffprufberichte-grund-und-mittelschule-erkheim/pdf/>

Siehe dazu allgemeine Erfahrungen bezüglich

- **"Bagatellisierung von Schadstoffbelastungen"**
- **"Gesetzwidrige Verweigerung der Veröffentlichung von Schadstoffprüfberichten durch Behörden"**

4 Informationsstand Juli 2020

4.1 31.07.2020 Antwort des Umweltbundesamtes zum Richtwert Formaldehyd:

Nach nochmaliger Bitte um Antwort erhielten wir am 31.07.2020 vormittags eine Antwort auch des Umweltbundesamtes unter anderem zur entscheidenden Frage, beziehend auf die Aussagen des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bezüglich "nur beschränkter Aufenthaltsdauer" in einem Klassenzimmer :

Unsere Frage:

Beziehen sich die Richtwerte auf die Aufenthaltsdauer ?

Es ist nach meiner Ansicht davon auszugehen, dass die beiden wesentlich strengeren „Formaldehyd- Grenzwerte“ für die Bundes- Zertifizierung von Unterrichtsgebäuden des BNB von 30 bzw. 60 µg/m³ auch auf das Gebäude beziehungsweise ohne Bezug zur „Aufenthaltsdauer!“

Antwort des Umweltbundesamtes:

"Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Publikation „Richtwert für Formaldehyd in der Innenraumlufte - Mitteilung des Ausschusses für Innenraumrichtwerte“.

*Dort ist am Ende des Dokuments geschrieben, dass „Nach Auffassung des Ausschusses sollte eine Konzentration von 0,1 mg Formaldehyd/m³ Innenraumlufte auch **kurzzeitig, bezogen auf einen Messzeitraum von einer halben Stunde**, nicht überschritten werden, da bei empfindlichen Personen oberhalb dieser Konzentration eine sensorische Reizwirkung auftreten könnte.“*

(Hinweis: 0,1 mg = 100 µg/m³ - gemessen wurden bei nicht nutzungsüblicher Temperatur 120 µg/m³; **der Richtwert** wurde nach Einstufung als krebserzeugend von Formaldehyd 2016 von 120 µg/m³ auf 100 µg/m³ gesenkt)

Offensichtlich hat hier das Landesamt, welches sogar einen Mitarbeiter als stellvertretenden Vorsitzenden des UBA Ausschusses stellt, andere Interpretationen des Formaldehydrichtwertes als die Kommission.

4.2 Umweltmedizinische Bewertung von Grenzwerten

Grundsätzlich ist zu überprüfen, ob bei bereits gemeldeten gesundheitlichen Beschwerden und eines bestätigten "auffälligen Geruches" verantwortlich gehandelt wird, wenn man sich nur an einzelnen Richtwerten orientiert, und mögliche Additions- und Kumulationseffekte ignoriert", umweltmedizinische Erkenntnisse zu Grenzwerten völlig außer Acht lässt.

Im konkreten Fall handelt es sich zudem um die Überschreitung des Richtwertes eines krebserzeugenden Stoffes, dessen aktueller Richtwert von zahlreichen Stellen, auch der WHO in Frage gestellt wird. Aktuelle Richt- und Orientierungswerte für Innenraumlufte

4.3 "Elternabend" am 1.07.2020

Eingeladen wurden nur die Eltern der 7.Klasse, **obwohl es die gesamte Schule betrifft!**

Aussagen:

"Vom Bürgermeister wurden weitere Untersuchungen, auch von weiteren Klassenzimmern wie auch weiteren wichtigen Umweltgiften, die in der Erstuntersuchung fehlten, zugesagt. Die erneute Untersuchung läuft bereits."

Der tatsächliche Prüfrahmen wurde aber nicht genannt.

Auf die bisherigen Fehlinformationen wurde nicht zufriedenstellend eingegangen.

4.4 Umweltbundesamt verweigerte vorerst Stellungnahme

zur eigenwilligen Interpretation von Grenzwerten des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: (Kapitel: [4.5.2](#)).

Am 30.06.2020 baten wir das Umweltbundesamt um eine Stellungnahme der sehr eigenwilligen Interpretation von Richtwerten, diese plötzlich auf die (für Schulen übliche) Aufenthaltsdauer zu beziehen.

Nach mehrmaliger "Anmahnung" erhielten wir dazu am 31.07.2020 (10 Uhr 47) eine Stellungnahme!

4.5 24.06.2020 Elternbrief (datiert mit 26.06.)

Wie bereits in der Vergangenheit wird hier der bisher einzig vorliegende Prüfbericht "bagatellisiert":
(Siehe dazu auch "[Die 13 Tricks](#) – Kapitel 5")

Es finden sich aber in diesem Elternbrief (Siehe Punkt: [4.5.5](#)) erneut eine Reihe von weiteren Ungereimtheiten!

(Noch im Mai teilte uns die Schulleitung – siehe Kapitel: [10.3.3](#) mit "*Die Messungen ergaben, dass die Raumluft hygienisch und gesundheitlich unbedenklich ist.*")

Dies, obwohl DEKRA eindeutig auf die Richtwertüberschreitung hinwies, und den Raum als "hygienisch nicht einwandfrei" bezeichnete!

Erst durch die externe Bewertung des Prüfberichtes kam diese Überschreitung an die Öffentlichkeit!!!

Kritische Fragen dazu an Schulleitung und Schulträger unsererseits blieben seit Aufdeckung dieser Ungereimtheit(?) unbeantwortet.)

Fragen ergeben sich aus zahlreichen Aussagen in der Elterninformation:

4.5.1 Klagen über Beschwerden – Auftragsvergabe – konkrete Fragen

Zitat:

"So kam bei Klagen über Bauchschmerzen oder ähnlichen Beschwerden der Kinder seit einiger Zeit die Vermutung von Eltern auf, ob dies an einer schadstoffhaltigen Raumluft in der Schule liegen könnte, da diese Beschwerden zu Hause nicht auftraten.

Dieser Vermutung gingen wir selbstverständlich kritisch und in Abstimmung mit allen beteiligten Behörden nach.

So haben wir in Absprache mit dem Schulverband Erkheim eine Raumluftmessung bei der Firma DEKRA in Auftrag gegeben. Das Gesundheitsamt des Landkreises Unterallgäu hat über das „Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ auf dieser Grundlage eine Stellungnahme abgegeben."

Bisher wurde uns gegenüber kommuniziert, es handle sich "nur" um gesundheitliche Probleme eines einzelnen Kindes!

Zitat:19.05.2020: *"Aufgrund der Beschwerden des Schülers, dessen Vater Sie beauftragt hat, haben wir in den betroffenen Räumen der Schule eine Schadstoffmessung in Auftrag gegeben.*

Bei Schülern und Lehrer traten auch in den vergangenen 40 Jahren keine derartigen Beschwerden, die mit einer Schadstoffbelastung in Verbindung gebracht werden könnten". Siehe Kapitel: [10.3.3](#)

- Wann wurde bei den nunmehr doch gemeldeten **Gesundheitsproblemen mehrerer Kinder** das Gesundheitsamt, der Schulverband tatsächlich vom Schulträger und Schulleitung informiert – wann die Eltern? Gab es eine Umfrage bei den Eltern, Lehrern ob und welche weiteren Kinder (auch Lehrer?) möglicherweise betroffen sein könnten? Wurden umweltmedizinische Untersuchungen in die Wege geleitet?
Siehe dazu: [Hinweise für Elternbeiräte, Personalvertreter, Schulleiter bei Schadstoffproblemen an Schulen](#)
- Gibt es dazu Schriftverkehr, Gesprächsprotokolle (Schulleitung, Schulträger, Schulverband, Gesundheitsbehörden), auch zur Frage, warum die Eltern laut unserer Information erst am 24.06. offenbar erstmals offiziell informiert worden sind? Wurden nunmehr wirklich alle Eltern, oder nur die Eltern der Schüler einer Klasse informiert? Warum wurden nur die Eltern einer einzigen Klasse zu einem Elternabend Anfang Juli eingeladen?
- Warum wurde die Stellungnahme des "Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit" nicht dem Elternbrief beigelegt?

4.5.2 Verharmlosung auf Grund der Aufenthaltsdauer von nur wenigen Stunden am Tag

In der abschließenden Bewertung ist folgender Wortlaut enthalten (Zitiert wird u.a. das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit")

*„Da sich in den untersuchten Räumen (Anm.: Werkraum und Klassenzimmer) die tägliche Aufenthaltszeit **auf die reguläre Unterrichtszeit beschränkt**, ist bei vorübergehenden leichten Überschreitungen eines Richtwertes nicht von einer gesundheitlich bedenklichen Belastung der Personen, die sich in den Räumen aufhalten, auszugehen.“*

- Es stellt sich die Frage, worauf sich die Bewertung einer Unbedenklichkeit einer "vorübergehend leichten Überschreitung des Richtwertes" stützt!
 - In den Unterlagen des Umweltbundesamtes findet sich kein Hinweis auf "zeitliche Einschränkungen" der Aufenthaltsdauer! Vielmehr finden wir hier die Aussage:

"Nach Auffassung des Ausschusses sollte die Konzentration von 0,1 mg Formaldehyd/m³ Innenraumluft auch kurzzeitig, bezogen auf einen Messzeitraum von einer halben Stunde, nicht überschritten werden." [Textquelle](#)

- ***Stellt sich hier das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als fachlich qualifizierter dar, als die Expertenkommission AIR des Umweltbundesamtes – oder wurde seitens der Schulleitung auch hier wieder eine Bericht falsch interpretiert?***

Auch kann bei einer 20 bis 30 % igen Überschreitung (eine Messung bei "normaler" Raumtemperatur ergäbe mit Gewissheit höhere Werte als bisher gemessen) keineswegs von einer leichten Überschreitung die Rede sein.

Eine "Verharmlosung" auf Grund der Aufenthaltsdauer (**täglich 4,6 oder 8 Stunden krebserzeugendes Formaldehyd**) ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar – an anderen Schulen wird bereits bei unter 100 µg/m³ präventiv nach den Quellen seriös(!) gesucht. Wir finden in den Publikationen des für die Richtwerte verantwortlichen Umweltbundesamtes auch keinerlei "zeitliche" Einschränkungen – gerade in Schulen ist dies ja die übliche Aufenthaltsdauer!¹

Siehe dazu:

[Aktuelle Richt- und Orientierungswerte für Innenraumluft](#)

- ***Woher stammt die Erkenntnis des LGL "vorübergehend" bei bisher nur einem einzigen Prüfbericht?***

4.5.2.1 Aktuelle Grenzwerte für Unterrichtgebäude- Bundeszertifizierung

Kriterien für **BNB Unterrichtgebäude** (Bewertungssystem nachhaltiges Bauen - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat): Grenzwert Gebäudezertifikat1 : **30 µg/m³**; Gebäudezertifikat 2: **60 µg³**)

Bereits bei **> 100 µg/m³** ist eine **Zertifizierung überhaupt nicht mehr möglich** – auch wenn die übrigen Kriterien alle eingehalten werden! Seite 4 [Bewertungssystem Unterrichtgebäude](#)

Wurde hier bei der Erstellung dieser Kriterien etwa von 24 Stunden Aufenthalt in den Klassenzimmern ausgegangen?

Der DEKRA Prüfbericht bestätigt die Überschreitung des Richtwertes (gemessen wurde im Werkraum bei 18 ° C, im Klassenzimmer **bei 19,3° C mit dem Ergebnis** 120 µg/m³ - das ergäbe bei üblicher Raumtemperatur eine noch höhere Überschreitung. Bei 20 - 30 % Überschreitung des Richtwertes eines krebserzeugenden Stoffes sprechen **wir** nicht mehr von "geringfügig"!)

Siehe dazu: ["Umweltmedizinische Bewertung von Grenzwerten"](#)

4.5.3 "Ausreichendes Lüften"

Hier handelt es sich um ein sehr häufig verwendetes Argument, um erforderliche umfassende Schadstoffprüfungen und Sanierungen über Jahre zu verschleppen.

Dies ist sowohl bei erhöhten sommerlichen – als auch bei niedrigen winterlichen Aussen- Temperaturen vielfach unrealistisch – wir wissen von Fällen (z.B. [PCB belastete Schule in Esslingen](#)), in denen Lehrer und Kinder an Erkältungen erkrankten, da normales Pausenlüften vielfach nicht ausreicht.

Siehe auch ["Lüften statt sanieren"](#)

¹ Eine solche "zeitliche Einschränkung" (Grenzwernerhöhung abhängig von durchschnittlicher Aufenthaltsdauer) gab es bis vor wenigen Jahren in den PCB Verordnungen aus 1994 – und wurde bevorzugt bei Schulproblem auch 2018 noch zitiert; diese wurde jedoch bereits vor vielen Jahren aufgehoben!

4.5.4 Aussage: Alle "vorgeschriebenen?" Maßnahmen wurden umgesetzt

- Um welche "vorgeschriebenen Maßnahmen handelt es sich hier – wer überhaupt hatte hier vor der Sanierung bereits schadstoffbezogene (welche?) Maßnahmen vorgeschrieben?

Vorgaben von Maßnahmen einer Sanierung sind doch **nur möglich, wenn die Belastungsquelle vorher identifiziert worden ist!**

Nach unserer Information wurde bis heute erst in 2 Räumen (1 Klassenzimmer) gemessen – aber nicht untersucht, welche Quellen für die erhöhten Formaldehydwerte verantwortlich sind.

Bisher ist in nach unserem Informationsstand **in keiner Weise** gewährleistet –

- dass wie zitiert "ausgetauschte Böden oder Decken" überhaupt die Formaldehydquellen waren – in Frage kommen zahlreiche weitere mögliche Formaldehydquellen – unter anderem natürlich auch die bisher verwendeten Möbel (werden/ wurden auch diese nur auf Verdacht hin ausgetauscht?)

Siehe dazu: Mögliche Formaldehydquellen

- ob durch die neuen Produkte (Bodenbelag, **Kleber!**, Wandfarben?...) nicht sogar neue Schadstoffe (VOCS, Formaldehyd, Weichmacher, Flammschutzmittel, Isothiazolinone...) zusätzlich eingebracht worden sind. Vom Schulträger wurde uns bisher ein einziges Produkt bezüglich "Unbedenklichkeit" (neue Akustikdecke) benannt.

Wurden bei der Produktauswahl für die Sanierung entsprechende Nachweise für alle eingesetzten Produkte gefordert, oder gab man sich mit Gütezeichen, Zertifikaten und Herstelleraussagen wie "AgBB geprüft", "Blauer Engel", EC1, zufrieden?

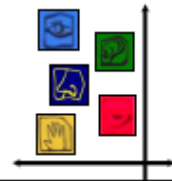
Siehe dazu:

- Bewertungen von über 100 Gütezeichen und "Kennzeichnungen" für Baustoffe, Gebäude und "Produkte für das Wohnumfeld" für Verbraucher mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“
- Welche Sicherheit bieten "Grenzwerte" wie die von AgBB dem Planer?
- "gesundheitsorientierte Ausschreibung"
- **Auf welche Weise sind nun tatsächlich "welche vorgeschriebenen Maßnahmen" damit umgesetzt?**
- **Warum und in welchem Umfang (mit/ohne Möbel, durch wen, nach welchen Stoffen wird untersucht?) findet die "Nachprüfung" erst im August statt, obwohl alle Maßnahmen ohnedies bereits umgesetzt sind?**

Siehe dazu: Bagatellisierung von Messergebnissen

4.5.5 Elternbrief vom 24.06.2020

Grundschule Erkheim
Mittelschule Erkheim
Schulweg 1
87746 Erkheim
Tel. 08336 393 Fax 80618
info@schule-erkheim.de
www.schule-erkheim.de



Erkheim, 26.06.2020

Elterninformation zur Raumlufuntersuchung

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nach diesem schwierigen, „coronabedingten“ Schuljahr haben Sie mit Ihren Kindern die Zeit des Lernens daheim quasi über Nacht gut bewältigt. Für die Kinder war dies sicherlich eine Umstellung, über viele Wochen zu Hause zu sein und dennoch Unterricht zu haben. Auch die Rückkehr in den Schulalltag mit aller Regelmäßigkeit ist für viele wieder eine neue Herausforderung.

So kam bei Klagen über Bauchschmerzen oder ähnlichen Beschwerden der Kinder seit einiger Zeit die Vermutung von Eltern auf, ob dies an einer schadstoffhaltigen Raumluf in der Schule liegen könnte, da diese Beschwerden zu Hause nicht auftraten.

Dieser Vermutung gingen wir selbstverständlich kritisch und in Abstimmung mit allen beteiligten Behörden nach.

So haben wir in Absprache mit dem Schulverband Erkheim eine Raumlufmessung bei der Firma DEKRA in Auftrag gegeben. Das Gesundheitsamt des Landkreises Unterallgäu hat über das „Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ auf dieser Grundlage eine Stellungnahme abgegeben.

In einer abschließenden Bewertung ist folgender Wortlaut enthalten:

„Da sich in den untersuchten Räumen (Anm.: Werkraum und Klassenzimmer) die tägliche Aufenthaltszeit auf die reguläre Unterrichtszeit beschränkt, ist bei vorübergehenden leichten Überschreitungen eines Richtwertes nicht von einer gesundheitlich bedenklichen Belastung der Personen, die sich in den Räumen aufhalten, auszugehen.“

Die Empfehlung war von allen eingeschalteten Stellen und Behörden ausreichendes und regelmäßiges Lüften.

Im Werkraum wurde kein Wert überschritten. Das Klassenzimmer wies in einem Wert eine Erhöhung auf. Dies zeigte sich in einer Geruchsbelästigung. Jedoch Das Klassenzimmer wurde jedoch nicht genutzt. Hier wurde neben der Decke auch ein neuer Boden verlegt.

Alle Klassenzimmer der Mittelschule werden derzeit renoviert. Die Baumaßnahme ist seit über zwei Jahren in Planung. Es befinden sich in allen Klassenzimmern bereits nach der Messung neue Decken und in zwei Klassenzimmern neue Böden. Damit sind alle vorgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt und die Quellen der Belastung laut Vorgabe entfernt. Eine Nachprüfung erfolgt zur Sicherheit im August dieses Jahres.

Sie können selbstverständlich den Prüfbericht und dessen Bewertung von den zuständigen Stellen in der Schule einsehen. Bitte machen Sie hierfür einen Termin aus.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Hummel, Rin

Kopie:

Mitglieder des Elternbeirates der Grund- und Mittelschule Erkheim
Schulverband Erkheim Herr Bürgermeister Seeberger
Gesundheitsamt Unterallgäu
Staatliches Schulamt Unterallgäu

4.6 Einschüchterungsversuch mit Berufung auf Datenschutz

Auch die Beschwerde- führenden Eltern erhielten Aussagen zur Unbedenklichkeit und urgieren **mehrmals** vergeblich eine Stellungnahme zu den Prüfergebnissen bzw. zu den gesundheitsgefährdenden Formaldehydwerten –

stattdessen erhielten Sie am 18.06.2020 eine Beschwerde der Schulleitung, die Weitergabe des (durchaus offiziellen) Schriftverkehrs und der verwendeten E-Mail- Adressen hätte aus Datenschutzgründen nicht stattfinden dürfen.

Eine Antwort zu den gestellten Fragen selbst wurde erneut verweigert.

Unsere Stellungnahme dazu:

Die Schreiben wurden an die offiziellen, im Internet publizierte Mailadressen (keine Privat-Mailadressen) gesandt und von diesen beantwortet.

Da an dem Thema (Gesundheitsgefährdung ganzer Schulklassen und Lehrer) **unbestritten öffentliches Interesse entsteht, die Behörden nach wie vor ihrer Informationspflicht gegenüber den "Betroffenen" nicht nachkamen**, sehen wir es **sogar als staatsbürgerliche Pflicht**, die Öffentlichkeit über diese Gesundheitsgefährdung, ebenso wie über das Verhalten der Verantwortlichen und deren Stellungnahmen zu informieren. Keinesfalls handelt es sich um einen "privaten" Mailverkehr von und an natürlich datengeschützte private Mailadressen.

Wir betrachten diese Mail als Versuch, einen engagierten Vater einzuschüchtern, um eine objektive Information der Öffentlichkeit zu verhindern.

4.7 22.06.2020 Schreiben an Staatliches Schulamt Unterallgäu

Die Beschwerde -führenden Eltern wenden sich an das staatliche Schulamt Unterallgäu mit der Bitte um eine Stellungnahme zum Verhalten und der Informationspolitik von Schule und Schulträger.

4.8 19.06.2020 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

"Zwischenzeitlich lag uns eine Anfrage des zuständigen Gesundheitsamtes zur unten genannten Schule vor. Auf Basis des vorgelegten Berichtes der Fa. Dekra haben wir eine Stellungnahme verfasst, die mittlerweile an das GA übermittelt wurde. Wir gehen davon aus, dass das GA mit dem Träger der Schule auf Basis der Stellungnahme Maßnahmen diskutiert und ggf. umsetzt. In der Vergangenheit hatten Sie Kontakt zum Träger der Schule, so dass wir davon ausgehen, dass der Träger in Verbindung mit dem zuständigen GA die beschlossenen Maßnahmen Ihnen mitteilt."

Bedauerlicherweise wird auch diese Stellungnahme als "Geheimpapier" behandelt und liegt weder mir, noch den Beschwerde- führenden Eltern vor.

Unklar ist nach wie vor, ob und in welchem Umfang die Behörde bereits im Frühjahr bei Auswahl von Prüfinstitut und Prüfrahmen (wie im Schreiben von Schulleitung und Bürgermeister vom 12.05. behauptet) involviert war.

4.9 16.06.2020 positive Rückmeldung Gesundheitsamt Unterallgäu

In einem sehr konstruktiven Telefonat teilte uns das zuständige Gesundheitsamt Unterallgäu mit, erst seit wenigen Tagen über den Fall "informiert" zu sein, versprach den Beschwerden nachzugehen, entsprechend erforderliche weitere Maßnahmen auch der Kommunikation möglichst rasch in Angriff zu nehmen und lud betroffene Eltern ein, sich auch direkt an das Gesundheitsamt zu wenden.

Ganz offensichtlich wurde der DEKRA Prüfbericht nicht unmittelbar nach Erhalt an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. (Laut Schreiben vom 12.05.2020 spätestens vorliegend!)

Es stellt sich natürlich die Frage, ob die DEKRA tatsächlich wie vom Bürgermeister am **08.04.2020** mitgeteilt, diesem damals eine Unbedenklichkeit und das Fehlen von Auffälligkeiten trotz massiver Überschreitung des Formaldehyd- Richtwertes gemeldet hatte. (Mail des Bürgermeisters vom 08.04: Kapitel **10.2**), sodass dieser keinen Anlass für eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt für nötig hielt. Der Prüfbericht selbst weist auf die Überschreitung der Richtwerte hin.

4.10 15.06.2020 Keine Reaktionen Schulträger, Schulleitung

Inzwischen wurden wir über weitere Meldungen von Eltern informiert, deren Kinder wohl auch unerklärliche gesundheitlich Problem wie Bauchschmerzen, extreme Müdigkeit im Schulgebäude, Augenreizen und Kopfschmerzen haben –

mit teilweise stationären Krankenhausaufenthalten ohne Befund.

Wir rieten zu sofortigem Beginn entsprechender Aufzeichnungen, um damit

- das zuständige Gesundheitsamt zu konfrontieren,
- Hinweise für den Besuch eines qualifizierten Umweltmediziners vorlegen zu können.

Keine Reaktionen erfuhren wir bisher auf unser Antwortschreiben zum Brief des Bürgermeisters vom 04.06.2020

von den unsererseits am 08.06.2020 angeschriebenen/ informierten Behörden (Kapitel: **10.3.1**)

- Bürgermeister
- Schulleitung
- ~~Gesundheitsamt Unteraargau~~ (Antwort: 16.06.2020, siehe Punkt 4.9)
- Schulverband
- ~~Landesamt für Gesundheit~~ (Antwort: 19.06.2020, siehe Punkt 4.9)

bezüglich deren bisherigen Aktivitäten auf Grund der gefundenen, spätestens mit unserem Schreiben gemeldeten, wesentlich erhöhten Formaldehydwerte.

Vor allem stellt sich die Frage, ob und wann inzwischen die Elternvertreter informiert wurden und wie diese reagiert haben!

Am 04.06.2020 erreichte uns eine erste Stellungnahme des Bürgermeisters.

4.11 04.06.2020 Stellungnahme Bürgermeister

Das Antwortschreiben (siehe dazu Anhang: **10.3.2**) war adressiert an den Beschwerdeführer und an EGGBI (nur in copy).

Dazu möchten wir zu einigen Punkten wie folgt Stellung nehmen:

4.11.1 Prüfraumen:

Bei gesundheitlichen Problemen in Gebäuden ohne genauer Kenntnis der "Verursacher" wäre es aus unserer Sicht Aufgabe des Prüfinstituts ebenso wie des Landesamtes für Gesundheit, ein möglichst umfassendes, dem Gebäude entsprechendes Prüfkonzert zu erstellen, da es für einen praktischen Arzt unmöglich ist, alle "möglichen" Gebäudeschadstoffe zu benennen.

Dies sehen wir vor allem als eine "Beratungspflicht" des beauftragten Prüfinstituts an, wenn es darum geht, **eine grundsätzliche gesundheitliche Unbedenklichkeit eines Gebäudes sowie konkret auch die Ursachen eines auffälligen Geruches festzustellen!**

Selbst ein Umweltmediziner hat kaum die Möglichkeit, "präventiv" alle möglichen Auslöser umfassend aufzulisten, da sich die Symptome bei zahlreichen unterschiedlichen Raumbelastungen grundsätzlich in vielen Fällen überhaupt nicht unterscheiden, und erst nach Vorlage eines "umfassenden Prüfberichts" etwaige "auffällige Belastungen" in Zusammenhang mit den Krankheitssymptomen gesetzt werden können!

Dass das Prüfinstitut bei Wissen um Kunststoffböden auf eine Untersuchung auf Weichmacher, Flammschutzmittel, grundsätzlich aber auch auf andere Stoffe wie PCB verzichtet hat, ist für uns nicht nachvollziehbar, (es sei denn, dem Auftraggeber ging es gar nicht um eine Feststellung der Unbedenklichkeit insgesamt) zumal auch eine – nicht als formaldehydtypisch beschriebene - Geruchsbelastung ja unbestritten ist.

4.11.2 Prüfergebnis

In keiner Weise wird erwähnt, dass eine wesentlich erhöhte Formaldehydkonzentration festgestellt worden ist – **für uns ist aber vor allem aber auch nicht nachvollziehbar, dass das offenbar informierte Gesundheitsamt bei Kenntnisnahme dieser Werte nicht sofortige Maßnahmen eingefordert hat. Diese Haltung** erlebten wir bereits mehrfach bei Gesundheitsämtern – es gibt aber auch absolut vorbildhafte Reaktionen in manchen Regionen.
Siehe dazu Kapitel: [6.3](#) Messergebnisse März/April 2020 DEKRA

4.11.3 Hinweise zur Sanierung der Decke

Obwohl in keiner Weise feststeht, ob die erhöhte Formaldehydkonzentration, der bestätigte "Geruch", aber auch die gemeldeten gesundheitlichen Beschwerden überhaupt mit der alten Decke in Zusammenhang steht,

- nicht beantwortet wurde unsere Frage nach der "Gefährdungsbeurteilung" vor Beginn der Sanierung (liegt ein solcher Bericht vor?)
- bezüglich der Sanierung erhielten wir sehr umfangreiche Informationen zur neu eingesetzten Akustikdecke, **keine Aussage zu den weiteren möglicherweise verbauten Bauhilfsmitteln...**

4.11.4 Stellungnahme zur neu verbauten Akustikdecke

In den Ausführungen des Bürgermeisters wurde **sehr ausführlich über die "Nachhaltigkeit"** der verwendeten Platte berichtet – uns selbst war es in der Vergangenheit nicht möglich, vom Hersteller umfassende Prüfberichte zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Produktes zu erhalten.

Das im Schreiben benannte Gütezeichen FSC:

FSC bezieht sich ausschließlich auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, keine Aussagen zu Emissionen.

Die im Schreiben des Bürgermeisters zitierte "Bewertung"(?) des Zements bezieht sich ausschließlich auf eine umweltschonende Gewinnung aus dänischem Boden? Es fehlen dazu aber die maßgeblichen Informationen zu den verwendeten Zusätzen (Flugasche, Hüttensand...?).

EGGBI erhielt bereits vor Jahren vom Hersteller dieser Platten ein sogenanntes Umweltzertifikat (Dänisches Indoor Climate Label – siehe Kapitel 4.7. "[Gütezeichen](#)"), vor wenigen Tagen einen Prüfbericht zu Formaldehyd; einen bewertbaren Prüfbericht zu den Einzelemissionen (u.a. [VOCs](#)) konnten wir in der Vergangenheit leider nicht erhalten!

Ergänzung: 10.06.2020: *Mit diesem Datum erhielten wir auch einen Prüfbericht zu den gemessenen VOCs mit sehr gutem Prüfergebnis. Gegen diese neu eingebrachte Akustikplatte gibt es somit auf Grund der uns vorliegenden, **nunmehr umfassenden Dokumente** keine "gesundheitlichen" Einwände, wir sehen aber auch keinen Zusammenhang mit der festgestellten Raumluftbelastung, da es zur alten Platte keinerlei Prüfberichte gibt, die sie als – nun entfernter - Verursacher der Belastung bestätigt.*

4.12 Stellungnahme Schulleitung

In einem Schreiben der Schulleitung wurde uns am 19.05.2020 von der Schulleitung mitgeteilt, "Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit empfahl uns auf Nachfrage dafür TÜV oder DEKRA".

"Die Messungen ergaben, dass die Raumluft hygienisch und gesundheitlich unbedenklich ist."

Nach einer Durchsicht des Prüfberichtes, um dessen Zusendung wir Bürgermeister und Schulleitung vergeblich am 04.05.2020 und 19.05.2020 mit Hinweis auf das [Umweltinformationsgesetz](#) gebeten hatten, stellten wir fest, dass diese Aussage keineswegs den Tatsachen entsprach.

In einem weiteren Schreiben an Bürgermeister und Schulleitung baten wir am 08.06.2020 um eine – bisher (09.12.20) verweigerte Stellungnahme zu dieser definitiven Falschaussage.(Siehe Kapitel [10.3](#)). Im Prüfbericht selbst wurde auf die Überschreitung des Richtwertes hingewiesen.

5 Empfehlung Anfang Juni 2020

- a. Wir empfehlen ergänzend zu den Empfehlungen Mai 2020 (Kapitel 7 und 8) die Kontaktaufnahme mit dem Schulverband, um eine durchgehende Befragung der Schüler über eventuelle Beschwerden durchzuführen – bei 120 µg/m³ Formaldehyd sind solche Beschwerden erfahrungsgemäß zu erwarten!
- b. Erneute Kontaktaufnahme mit dem Bürgermeister, ob für die offensichtlich noch laufenden Baumaßnahmen ernsthaft auf glaubwürdige! Nachweise für die Emissionsarmut aller! eingesetzten Produkte geachtet wird (entsprechende Anforderungen in der Ausschreibung!)
- c. **Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt – warum offenbar von dieser – seitens der Stadt informierten - Seite keine Maßnahmen bezüglich der Formaldehydbelastung**, deren Ursache bis heute nicht geklärt ist eingefordert worden sind und die damit bereits jetzt feststehende weitere gesundheitliche Gefährdung von Schülern und Lehrern in diesen Räumen billigend in Kauf genommen wird!
- d. **Frage an alle Beteiligten = Schulverband, Schulleitung, Bürgermeister, Gesundheitsamt: warum wurden die Eltern bisher nicht über die bereits festgestellte Formaldehydbelastung informiert?**
- e. **Bei Nichtbeantwortung der offenen Fragen die Medien zu informieren!**

Die früheren Empfehlungen (u.a. Kapitel: 8 und 9.3) bleiben aufrecht.

6 Informationsstand nach erster Messung 31.05.2020

6.1 Prüfumfang

Es wurden uns Messergebnisse der DEKRA von 2 Messpunkten (Bericht 01.04.2020, Durchführung 05.03.2020) vorgelegt.

Gemessen wurde offensichtlich auf

- VOCS,
- Aldehyde (Raumluft) und
- Holzschutzmittel (Materialprobe)

Nicht untersucht wurde auf –auch in Schulen auftretende Belastungen wie

- Weichmacher, PCB (Kapitel 9.2: v.a. aus Fugenmassen und Deckenplatten)
- Isothiazolinone
- Flammschutzmittel
- PAKs
- Schimmel (nicht immer sichtbar!)
- und möglicherweise weitere Belastungen ("gebäudeindividuell" zu ermitteln).

Siehe dazu "Gesundheitsrisiken in Gebäuden"

6.2 Messung

Gemessen wurde in 2 Räumen:

Messpunkt 1 (Werkraum 2, UG) und Messpunkt 2 (1.OG Ost)

Probenahme:

Sie erfolgte in "Anlehnung" an derzeit gültige – aufgelistete- Normen; bedauerlicherweise ohne Angabe, in welchen Punkten und warum genau von diesen Normen abgewichen wurde.

Probenahme- Bedingungen:

Gemessen wurde bei sehr niedrigen Raumtemperaturen (Werkraum 18,3 °C)

6.3 Messergebnisse März/April 2020 DEKRA

6.3.1 VOCS

Die aktuellen Richtwerte wurden im Werkraum nicht überschritten, **im Raum OG (MP2) wird der bei Benzaldehyd der Richtwert I (20 µg/m³) mit 22 µg/m³ geringfügig überschritten.**

Die Summenwerte ergeben **bezüglich VOCs** entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes im Werkraum eine Einstufung als hygienisch unbedenklich, im Raum OG ist dies auf Grund der RW I Überschreitung bei Benzaldehyd nicht der Fall.

[Mehr Infos zu VOCs](#)

6.3.2 Aldehyde

Hier wurde bei Formaldehyd eine Überschreitung des Richtwertes mit 120 µg/m³ festgestellt, welche einen sofortigen Handlungsbedarf ergibt.

Zitat Dekra:

"Formaldehyd, weitere Aldehyde und Ketone

Die Formaldehydkonzentrationen lagen zum Messzeitpunkt bei 29 µg/m³ (0,02 ppm) bei MP 1 und 120 µg/m³ (0,096 ppm) bei MP 2. Damit wird der vom Ausschuss für Innenraumrichtwerte des UBA festgelegte Richtwert I von 100 µg/m³ (0,08 ppm) an MP 2 überschritten, ebenso der von der WHO definierte Zielwert von 60 µg/m³ (0,05 ppm).

Da zum Messzeitpunkt nur reduzierte Raumtemperaturen vorgefunden worden sind, wären bei üblicher Raumtemperatur hier noch höhere Werte abzuleiten.

Der Wert liegt dennoch bereits 20 % über dem Richtwert des UBA und dem Zielwert der WHO, aber vor allem wesentlich über den allgemeinen Grenzwerten diverser Gebäudezertifikate,

auch des

BNB Zertifikats (Zertifikat 1: 30 µg/m³; Zertifikat 2: 60 µg/m³) für Bundes für Schulgebäude.

BNB: "Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen" für Bundesgebäude! (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

Siehe dazu: [Aktuelle Richt- und Orientierungswerte Formaldehyd für die Innenraumluft](#)

Ab 1.1.2016 ist Formaldehyd europaweit in die Gefahrenklasse Karzinogen/Kategorie 1B (krebserzeugend) eingestuft.

Der Richtwert I für Formaldehyd in Räumen wurde 2016 vom Ausschuss für Innenraum- Richtwerte (AIR) des UBA (Umweltbundesamt)

mit 0,1 mg/m³ (0,08 ppm) festgelegt.

- [Richtwert I und II \(Umweltbundesamt\)](#)
- [Aktuelle Richtwerte Innenraumluft Umweltbundesamt 2020](#)

Gesundheitliche Bewertung

Formaldehyd, CAS 50-00-0

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H301+H311+H331: Giftig bei Verschlucken, bei Hautkontakt oder bei Einatmen.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350: Kann Krebs erzeugen.

H370: Schädigt die Organe.

Quelle: [Gestis Stoffdatenbank](#)

Umfangreiche Informationen zu Formaldehyd und den gesundheitlichen Risiken, vor allem auch in Schulen und Kitas (Kapitel 4):

- [Raumschadstoff Formaldehyd, Publikation 2020](#) sowie
- [Umweltbundesamt "Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden"](#)

6.3.3 Benzaldehyd

Zitat DEKRA Prüfbericht:

"Im Klassenzimmer 1.OG Ost (MP2) wird der Richtwert I des UBA bei Benzaldehyd geringfügig überschritten.

Gemäß UBA- Bewertungsschema ist eine Bewertung als hygienisch unbedenklich nicht mehr möglich, da ein Richtwert I des UBA überschritten wurde. "



Informationen dazu:

Benzaldehyd, CAS 100-52-7

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Quelle [Gestis Stoffdatenbank](#)

6.3.4 Holzschutzmittel

Hier wurde im Werkraum eine geringfügige PCP Belastung der Holzdecke (2,6 mg/m³) festgestellt. Daraus ist kein unmittelbarer Handlungsbedarf abzuleiten

6.4 Bewertung der bisherigen Messungen:

Da bisher nur auf 3 mögliche Stoffgruppen geprüft worden ist, sind aus den Ergebnissen weder der festgestellte "auffällige Geruch" im Raum OG noch die gesundheitlichen Beschwerden eines Schülers im Werkraum zu begründen.

Es sollte daher möglichst umgehend eine "umfassende" weitere Untersuchung der Raumluftqualität stattfinden, der erforderliche Prüfumfang ergibt sich aus einer vorherigen Erfassung des "Gebäudes" durch einen qualifizierten Fachmann.

[Bewertungsbogen Gebäude – empfohlene Schadstoffprüfungen](#)

Die uns bisher zugesandte Aussage der Schulleitung vom 19.05.2020:

"Die Messungen ergaben, dass die Raumluft hygienisch und gesundheitlich unbedenklich ist"

- **ist sowohl falsch im Hinblick auf die bereits festgestellt Richtwertüberschreitung Formaldehyd**
- **als auch angesichts bisher fehlender umfassender Messungen**

7 Daraus resultierende Empfehlungen Mai 2020

7.1 Maßnahmen bezüglich Formaldehydbelastung

7.1.1 Weitere Formaldehyduntersuchungen

Bereits die bisherigen Messergebnisse ergeben einen akuten Handlungsbedarf, abgeleitet aus der erheblich erhöhten Konzentration des krebserzeugenden Formaldehyds.

Zu prüfen ist,

- **ob und welche Formaldehydwerte in weiteren Räumen vorzufinden ist**
- **ob dem Gesundheitsamt die Richtwertüberschreitung gemeldet wurde**
- im Anschluss ist ein nachhaltiges(!) Sanierkonzept zu erarbeiten

7.2 Kommunikation zur bereits festgestellten Formaldehyd- Belastung

Vor allem aber sollten die Lehrer und Eltern informiert werden, um bezüglich dieser Belastungen, die sich vermutlich auch in weiteren Klassenzimmern gleicher "Bauart" finden werden, eine gemeinsame (!) weitere Vorgangsweise zu beschließen,

- [Hinweise für Elternbeiräte, Personalvertreter, Schulleiter bei Schadstoffproblemen an Schulen](#)
- [Konfliktfreie Vorgangsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen/ Kitas](#)

verbunden mit einer Umfrage, ob auch bei weiteren Schülern, Lehrern möglicherweise bisher nicht zugeordnete Krankheitssymptome bereits festgestellt worden sind, die sich aus Schadstoffbelastungen ergeben können (sehr unterschiedlich akut oder erst verzögert mit Langzeitwirkung, je nach individueller Sensitivität). Siehe dazu: [Mögliche gesundheitliche Auswirkungen](#)

Grundsätzliche empfehlen wir in solchen Fällen die Aufnahme täglicher Aufzeichnungen von möglicherweise zuordenbaren Symptomen: [Tagebuch- Gesundheitsprobleme bei Schadstoffen an Schulen](#)

und eine Untersuchung bei [einem qualifizierten "Umweltmediziner"!](#)

7.3 Maßnahmen bezüglich des festgestellten "auffälligen" Geruchs

Gerüche sind stets der Ausdruck von Raumluftbelastungen – ob gesundheitlich relevant oder nicht, lässt sich erst nach Identifizierung der Ursache nach wirklich umfassenden normgemäßen Raumluftuntersuchungen feststellen.

Gerade aus PVC- Bodenbelägen und deren Verklebungen, natürlich aber auch von Möbel (v.a. Oberflächenbeschichtungen) stammen sehr oft "Gerüche", verursacht durch Weichmacher und weitere Inhaltsstoffe, siehe dazu:

- mögliche [Schadstoffbelastungen aus Bodenbelägen](#)

aber auch aus Wandfarben, Deckenverkleidungen und anderen "Rauminhalten".

Nicht alle Emissionen sind toxisch – zahlreiche sind aber allergenisierend, individuell sensibilisierend und/ oder langfristig hormonell wirksam.

In manchen Fällen sind aber auch geruchsintensive Reinigungsmittel die Ursache – in diesem Falle sollte unbedingt auf möglichst emissionsarme Produkte ausgewichen werden.

- Gesundheitsverträgliche Reinigungsmittel

Gerade im Bereich "elastische Bodenbeläge" kann es auch zu Reaktionen von Reinigungsmitteln mit dem Bodenbelag kommen, die unter anderem auch zu Geruchsbelastungen führen können.

7.4 Früherkennung von Belastungen

Gerüche sind stets auch ein Indikator für **nicht "unbelastete Luft"** – besonders sensitive Lehrer oder Schüler sind sehr oft ein wichtiger Indikator zur "Erkennung" eines Handlungsbedarfes.

- Früherkennung von Belastungen durch besonders sensitive Schüler und Lehrer

Bei Schulen und Kitas ergibt sich ein besonderer Handlungsbedarf auch bereits bei Wahrnehmung von auffälligen Gerüchen!

- Besondere Anfälligkeit von Kindern und Jugendlichen

8 Empfehlungen für Saniermaßnahmen

Gerne geäußerte Empfehlungen bezüglich verstärkten Lüftens und/oder häufigerer Reinigung stellen ebenso wie "Absperren" mit diversen Lacken und/oder Folien definitiv keine Sanierung dar!

- Lüftung statt Sanierung
- "Absperrung" belasteter Flächen

Bei allen baulichen Sanierungen ist bereits bei der Auftragsvergabe (Ausschreibung) sicherzustellen, dass neu eingebrachte Produkte entsprechende Schadstoffnachweise (nicht nur meist sehr aussagearme Gütezeichen, Zertifikate) vorgelegt werden, um die Raumluftbelastungen so weit als möglich zu minimieren. Die ausführenden Firmen sind auch zu verpflichten, vor Beginn ihrer Tätigkeiten eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und diese vorzulegen!

- Gefährdungsbeurteilung
- "gesundheitliche Aussagekraft von Gütezeichen und Zertifikaten"

Sinnvoll ist ein Hinweis auf die jeweilige Landesbauordnung und die damit verbundene Architektenhaftung!

- Rechtliche Grundlagen für Wohngesundheit (Kapitel 6,7 und 10)

Damit können nachträgliche erneute Schadstoff- oder Geruchsprobleme, meist verbunden mit oft jahrelangen

- **kostenintensiven rechtlichen Auseinandersetzungen mit Planern, ausführenden Firmen,**
- **erneutem Prüfbedarf**
- weiteren Saniermaßnahmen,
- Auseinandersetzungen mit Elternvertretern und Personalrat
- und oft unerfreulichen Medienberichten

bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden.

9 Chronik bis Mai 2020

Zwei Schreiben (04.05. und 19.05.2020) von EGGBI an den Bürgermeister, mit der Bitte um Informationen wurden bis heute nicht beantwortet. Die Schulleitung antwortete mit dem Hinweis.

"Die Messungen ergaben, dass die Raumluft hygienisch und gesundheitlich unbedenklich ist"

Angesichts der erhöhten Formaldehydbelastung und der nicht umfassenden Schadstoffuntersuchungen (nur 3 mögliche "Stoffgruppen" wurden untersucht) können wir diese Aussage in keiner Weise nachvollziehen!

9.1 Informationstand 19. März 2020

Nach wie vor wurden ein Großteil der unsererseits im Januar hier gestellten offenen Fragen zumindest mir gegenüber noch nicht geklärt – zumindest fehlen mir die Stellungnahmen auf hier gestellte Fragen und Empfehlungen.

Offensichtlich erklärte sich aber der Schulträger bereit, Anfang März eine Schadstoffprüfung durchzuführen – nicht konkret beantwortet ist die Frage nach dem beauftragten Prüfumfang.

Zugesandt wurden mir am 18.03.2019 eine

- Mail des Vaters vom 17.03.2020 an den Bürgermeister mit zahlreichen Fragen und
- dessen Antwort vom 18.03.2020.

9.1.1 Fragen des Vaters an den Bürgermeister 17.03.2020

Wie wir dem Elternbrief der Mittelschule Erkheim vom 12.03.2020 entnehmen können, wird eine Licht- und Deckensanierung durchgeführt.

Jetzt stellen sich uns natürlich folgende Fragen, die wir Sie bitten schriftlich zu beantworten.

1. *Haben Sie bereits Messergebnisse der Gebäudeuntersuchung? Was wurde genau untersucht?*
2. *Um welche Deckenausführung handelt es sich, welcher Baustoff ist bis jetzt verbaut?*
3. *Welche Räume genau sollen saniert werden?*
4. *Von welchem Baujahr sind die Decken? Besonders die Werkräume und das jetzige Klassenzimmer von Christopher?*
5. *Wann wurde die Sanierung der Decken beschlossen?*
6. *Wann war die Auftragsvergabe?*
7. *Durch welche Firma wird die Baumaßnahme durchgeführt?*

9.1.2 Antwort des Bürgermeisters vom 18.03.2020

- 1) *Die Messergebnisse liegen wegen Erkrankung des Ingenieurs leider noch nicht vor. Sind aber Schulseitig bereits angemahnt. Die Messungen wurden am 05.03. ausgeführt. Es wurden die Werte untersucht, welche vom Arzt u.a. gefordert wurden.*
- 2) *Im Bestand verbaute Platten konnten punktuell geöffnet werden. In diesen Bereichen besteht die vorgefundene Unterkonstruktion aus Holz-/ Dachlatten. Die vorgefundene Abhängdecke ist nach unserer Einschätzung mit Mineralfaserplatten beplankt.*
- 3) *Saniert werden die Klassenzimmer im Mittelschulbereich inklusive Gänge und Funktionsräume, Gang im Grundschulbereich,*
- 4) *Die Decken sind vom selben Baujahr wie die Gebäude selbst. Die Werkräume sind nach meinem Kenntnisstand aus dem Jahre 1976*
- 5) *Die Sanierung wurde über die Bewerbung Kommunalinvestitionsprogramm (KIP-S) in die Wege geleitet (Anträge wurden am 27.04.2018 gestellt).*
- 6) *Auftragsvergabe war am 06.02.20*
- 7) *Elektroarbeiten: Firma xxxxxxxx (aus Datenschutzgründen von EGGBI Namen nicht übernommen)
Trockenbauarbeiten: Firma xxxxxxxx*

9.2 Stellungnahmen zu den Antworten

Begrüßenswert ist die rasche Antwort, die von hoher Kommunikationsbereitschaft der Stadt zeugt. Aus den Antworten ergeben sich aber eine ganze Reihe von Fragen als Grundlage für eine erweiterte Stellungnahme

9.2.1 Messumfang

Es liegen offenbar derzeit noch keine Informationen über den Messumfang vor; in einer Mail vom 16.01.2020 sandte ich aber dem Vater unsere diesbezüglichen Empfehlungen:

- [Fragenkatalog zum Gebäude vor Erstellung eines Prüfkonzpts](#)
- [Gesundheitscheck](#)
- [Suche der Belastungsquellen](#)

Eine Bewertung der durchgeführten Messungen (bezüglich Qualifikation des Prüfers, Messumfang, Raumvorbereitung, **normgemäße** Messmethodik, Laboranalytik), kann erst erfolgen, wenn mir der Prüfbericht vorliegt.

[Raumvorbereitung für Messung \(Raumlüftung\)](#)

9.2.2 Bestandsermittlung und Sanierauftrag Akustikdecke

Offensichtlich wurde vor Erteilung des Sanierauftrages die Decke geöffnet.

Offen ist die Frage ob, und in welchem Umfang eine vor Sanierungen vorgeschriebene umfassende Gefährdungsbeurteilung durchgeführt; auch dazu kann nur Stellungbezogen werden, wenn diese Gefährdungsbeurteilung vorgelegt wird.

- LINK: [Gefährdungsbeurteilung](#)

Unsere Bewertung und Fragen zur vorliegenden Information:

- a) Aus welchem Material bestehen die derzeitigen Decken? Emittieren die genannten Komponenten (incl. der Holzlattung) möglicherweise Stoffe wie PCB, Holzschutzmittel oder andere Schadstoffe?
- b) Mineralfaserplatten aus dieser Zeit bestehen aus vermutlich(!) krebsverdächtigen Fasern und sind zudem meist Formaldehyd- belastet.
 - a. Wurde bei der Ausschreibung/ Angebot/ Auftragsvergabe darauf hingewiesen, dass es für solche Produkte besondere Sicherheitsvorschriften bezüglich Ausbaus, Entsorgung bestehen, deren Einhaltung durch qualifizierte Fachbetriebe gewährleistet werden muss.

z.B. [BG Bau – Umgang mit Mineralwolle "alt"](#) , Kapitel 4
 - b. Welche Produkte sind im Rahmen der Sanierung "neu" vorgesehen, wurden dabei besondere Anforderungen an die gesundheitliche Unbedenklichkeit gestellt (nachgewiesene Unbedenklichkeit durch Schadstoffprüfberichte) um die Anforderungen der Landesbauordnung bezüglich "Gesundheit" zu erfüllen.
 - [Musterverwaltungsvorschrift MVV TB](#)
 - [Landesbauordnungen](#)
 - [Haftung des Architekten](#)
 - [Beispiel der Einforderung der Architektenhaftung](#)
 - ["Rechtliche Grundlagen für Wohngesundheit"](#)
 - [Ausschreibungen für Schulen - Kitas, Container, Krankenhäuser, Sporthallen](#)

Sehr oft verlassen sich Planer und Verarbeiter fälschlicherweise diesbezüglich auf diverse Gütezeichen, Zulassungen und Zertifikate, die sie keineswegs von der Planungspflicht bezüglich der gesundheitlichen Anforderungen an das Gebäude selbst befreien. Selbst die Einhaltung der AgBB Anforderungen garantieren nicht die Einhaltung dieser Anforderungen.

- [Welche Sicherheit bieten "Grenzwerte" wie die von AgBB dem Planer?](#)
- [Bewertung von über 75 Gütezeichen und Zertifikaten für Bauprodukte und Gebäude für "gesundheitliche" Aussagen](#)

9.3 Empfehlungen März 2020

9.3.1 Deckensanierung

Wünschenswert wären

- Stellungnahmen zu den Fragen aus dem Januar 2020
- Beantwortung der Fragen Kapitel [9.2.1](#) und [9.2.2](#)

Gerne erstelle ich

- Stellungnahmen zu Prüfauftrag, Prüfbericht, Gefährdungsbeurteilung
- und gesundheitliche Bewertungen zu sämtlichen, bei der Sanierung benötigten "neuen Produkten", gegebenenfalls mit alternativen Empfehlungen sofern die beauftragten Verarbeiter bereit sind, Produktbezeichnungen und Hersteller dieser geplanten Produkte zu benennen.

Auf jeden Fall sollte vermieden werden, dass durch neu eingebrachte Produkte zusätzliche gesundheitliche Belastungen verursacht werden.

9.3.2 Mögliche (weitere?) Schadstoffquellen

Geklärt – nach Vorlage eines wirklich umfassenden Prüfberichtes muss aber grundsätzlich werden, ob die Decke überhaupt der Verursacher der auftretenden gesundheitlichen Beschwerden ist, oder ob möglicherweise Bodenbeläge, Bodenbelagskleber und Dichtmassen, Wandfarben oder Einrichtungsgegenstände schadstoffbelastet (Formaldehyd, Weichmacher, Isocyanate, VOCs wie unter anderem auch Isothiazolinone, Essigsäure, Terpene; Flammschutzmittel, PAKs, PCB – aber auch Schimmel u.v.a.) sind und entsprechende Symptome verursachen.

Dazu verweise ich erneut auf den

- [Fragenkatalog zum Gebäude vor Erstellung eines Prüfkonzpts](#)

aber auch auf weitere mögliche Verursacher:

- [Gesundheitsrisiken in Gebäuden](#)

zum Beispiel

- [Bodenbeläge, mögliche Schadstoffe](#)

9.4 Grundsätzliche Fragen gestellt im Januar 2020

Um hier möglichst aussagekräftige Empfehlungen bieten zu können, ist eine grundsätzliche Frage zu klären.

9.4.1 Verdacht einer Schadstoffbelastung in Klassenzimmern

Um hier "aktive Forderungen" stellen zu können, wäre es hilfreich im Vorfeld zu klären:

9.4.1.1 Einzel - Beschwerden

handelt es sich um einen "Einzelfall" – nur ein Schüler leidet unter Beschwerden in den genannten Räumen

9.4.1.2 Mehrfache Meldungen über gesundheitliche Beschwerden

Auch von anderen Schülern gibt es bereits Meldungen über Beschwerden, möglicherweise auch von Lehrern.

9.4.1.3 Geruchsprobleme z.B. nach baulichen Tätigkeiten, neuen Möbeln

In den besagten Räumen gibt es unstrittige "Geruchsprobleme" – die zwar von den allgemeinen Nutzern als unangenehme wahrgenommen werden, die aber konkret in allen anderen Fällen (noch) nicht mit gesundheitlichen Beschwerden verbunden sind.

9.5 Empfehlungen im Januar an Eltern bei "Einzelbeschwerden"

Erfahrungsgemäß ist es in solchen Fällen meist schwierig, die Träger der Schuler zu umfangreicheren "Aktivitäten" zu veranlassen.

Voraussetzungen:

9.5.1 Aussagekräftige Aufzeichnungen

Es sollte umgehend begonnen werden, alle Symptome möglichst zeitgenau aufzuzeichnen, um damit einen Nachweis des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen Schulaufenthalt und gesundheitlichen Problemen nachweisen zu können.

Siehe dazu: ""tägliche Aufzeichnungen" [Tagebuch- Gesundheitsprobleme bei Schadstoffen an Schulen](#)

9.5.2 Medizinische Nachweise

Zusammen mit den bisherigen ärztlichen Attesten und diesen Aufzeichnungen empfehlen wir einen Besuch bei einem [klinischen Umweltmediziner](#) (siehe dazu auch "[Ärzte Kliniken](#)").

Falls es tatsächlich nicht möglich ist, mittels Befragung anderer Eltern, der Elternsprecher, Vertrauenslehrer weitere "Betroffene" zu finden, ist davon auszugehen, dass der (die) Betroffene an einer sehr individuellen "Chemikaliensensitivität" leidet, die sich in ihrer "Extremform" als "[multiple Chemikaliensensitivität](#)" (MCS) darstellt.

In diesen Fällen geht es sehr oft keineswegs nur um "toxische Belastungen", sondern um sehr individuelle Unverträglichkeiten auf einzelne Stoffe, die für "Gesunde" völlig unproblematisch sein können. (Häufig auch durchaus natürlichen Ursprungs, wie z.B. Terpene aus Hölzern, Naturharze in Ökofarben...)

Es kann aber auch möglich sein, dass Betroffene konkret auf vorhandene, durchaus toxische Stoffe reagieren, die nur von ihnen auf Grund der Krankheit bereits in Niedrigstkonzentrationen wahrgenommen werden, bei Langzeitbelastung aber durchaus ein gesundheitsgefährdendes Potential für Mitschüler und Lehrer haben können.

Klären Sie dabei bereits bei der Anmeldung bei einem Umweltmediziner ihren "Verdacht" – für as weitere Vorgehen ist hier ein entsprechendes Attest von größter Bedeutung.

9.5.3 Unterstützung durch Elternvertreter, Schulleitung

Ein solches Attest "kann" bei entsprechender "Bereitschaft" der Behörden bei der Ursachenbeseitigung behilflich sein – die rechtlichen Möglichkeiten dies einzufordern, sind aber eingeschränkt, wenn es sich wirklich nur um eine sehr individuelle Einzel-Unverträglichkeit handelt. Dazu würde es im Extremfall eines "Nachweises (amtliche Bestätigung)" einer entsprechenden "Behinderung" (MCS kann durchaus dazu eine Grundlage darstellen) bedürfen, um unter Berufung auf UN- Behindertenrechtskonvention eine zustehende Unterstützung einzufordern.

Siehe dazu "[Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)"

Dennoch sind Elternvertreter und Schulleitung aufzufordern, bestmögliche Unterstützung bei der Suche nach einer Lösung anzubieten, vor allem aber auch bei der Suche nach möglicherweise weiteren Betroffenen aktiv durch entsprechende Umfrage mitzuwirken.

[Hinweise für Elternbeiräte, Personalvertreter, Schulleiter bei Schadstoffproblemen an Schulen](#)

Sollte es daher in der Zeit vor dem Auftreten der Beschwerden bauliche Maßnahmen (neue Böden, Wandfarben, neue Möbel, Vorhänge, neue Geräte...) gegeben haben, so sollten die verwendeten Produkte benannt und als "mögliche Verursacher" eventuell mit geringem Aufwand identifiziert werden. Bei genauer Benennung der verwendeten Materialien ist EGGBI gerne bereit, mittels einer sehr umfangreichen Emissions-Datenbank dabei mitzuhelfen. ([EGGBI Hotline](#))

9.6 Empfehlungen bei "mehrfachen" Beschwerden

Ein unmittelbarer Handlungszwang für alle Betroffenen (Elternvertreter, Lehrervertreter, Schulleitung, Kommune, Gesundheitsamt) entsteht natürlich, **wenn mehrere Fälle gesundheitlicher Beschwerden gemeldet werden.**

Auch in diesem Fall sind entsprechende Aufzeichnungen als Nachweis (Kapitel 9.5.1) empfohlen, ebenso der Besuch eines Umweltmediziners; es besteht aber bei mehrfachen Beschwerden eine ausreichende Grundlage, **um umgehend ernsthaft** nach möglichen Verursachern zu suchen.

Dies erfordert wirklich normgerechte, umfassende Schadstoffprüfungen durch dafür qualifizierte, möglichst in Absprache mit den Eltern (siehe: [Empfehlungen Umweltbundesamt](#)) beauftragte Gutachter ([Suche nach qualifizierten Prüfern](#)) und eine möglichst "objektive" Bewertung dabei gefundener Belastungen. Sehr oft wird versucht, Schadstoffbelastungen als nicht "gesundheitsgefährdend darzustellen", um Kosten aufwändiger Sanierungen zu vermeiden.

Siehe dazu: "[Bagatellisierung von Messergebnissen](#)"

Sollten mögliche Schadstoffbelastungen im Rahmen von erst kürzlichen Baumaßnahmen verursacht worden sein, so sollte man die Schulträger darauf hinweisen, dass eventuelle Sanierungskosten und Folgekosten ohnedies von den "Verantwortlichen" (Architekt, ausführende Baufirmen, Händler) zu tragen sind, wenn damit die sehr eindeutigen Vorschriften der [MVV TB \(Musterverwaltungsvorschrift\)](#) nicht eingehalten worden sind, bzw. Vorschriften des Produktsicherheitsgesetzes nicht eingehalten worden sind.

Wesentliche Aussagen:

A 3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz ([Seite 58 der Ausgabe 2017](#))

A 3.1 Allgemeines

Gemäß § 3 und § 13 MBO1 sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, **Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden und durch pflanzliche und tierische Schädlinge sowie andere chemische, physikalische oder biologische Einflüsse keine Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen entstehen.**

9.7 Kommunikation

Grundsätzlich empfehlen wir eine möglichst sachliche und objektive Kommunikation zwischen Eltern und Behörden:

[Konfliktfreie Vorgangsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen/ Kitas](#)

In vielen Fällen fürchten aber auch einzelne Lehrer (oft nicht unbegründet!), aber auch Eltern Konsequenzen, wenn sie den Behörden "Probleme bereiten" – aus diesem Grund garantieren wir Eltern und Lehrern seit Jahren die [grundsätzliche Vertraulichkeit](#) (solange gewünscht) der "Informanten", sind aber auch stets gerne bereit, mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen, wenn uns entsprechende "Unterlagen" (Atteste, Aufzeichnungen über Beschwerden) vorgelegt werden. Sollten wir von mehreren Stellen Aufzeichnungen über gesundheitliche Beschwerden erhalten, so werden diese auch gerne "anonymisiert" ausgewertet und in dieser Form auch den zuständigen Schulbehörden, Gesundheitsämtern... vorgelegt.

Bedauerlicherweise mussten wir in der Vergangenheit aber auch in zahlreichen Fällen erst regionale oder überregionale Medien einschalten, um die Verantwortlichen zu veranlassen, aktiv zu werden.

10 Anlagen Schriftverkehr

Der bisherige Schriftverkehr sowohl zwischen Beschwerdeführer und Schulträger (Stadt) als auch unser eigener Schriftverkehr (Schreiben an Schulleitung und Bürgermeister) gibt bisher keine Antwort auf wesentliche Fragen zum Prüfumfang und zur Auftragsvergabe der geplanten Deckensanierung, der durchgeführten und geplanten weiteren Prüfungen und der geplanten "Sanierung".

Private Mailadressen und Telefonnummern wurden in den nachstehenden Mailkopien aus Datenschutzgründen gelöscht.

Wir bedauern, dass mangels einer ausreichenden "schriftlichen" Kommunikation zu **gestellten Fragen** der Weg an die Öffentlichkeit erforderlich wurde.

Beschwerdeführern empfehlen wir stets, persönliche Termine mit Behörden erst nach schriftlicher Beantwortung der wesentlichen Fragen und Vorlage von Messergebnissen wahrzunehmen, um dazu fachlichen Rat im Vorfeld einholen zu können.

10.1 Stellungnahme Beschwerdeführer zum Presseartikel Oktober 2020

Der Presseartikel der Allgäuer Zeitung veranlasste einen Beschwerdeführer, dessen Kind maßgeblich unter den Belastungen glitten hatte, eine umfassende Stellungnahme mit entsprechender Chronik der "Krankengeschichte" seines Sohnes und die Abläufe aus seiner Sicht zu verfassen und öffentlich zu kommunizieren:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier möchten wir Ihnen allen noch unsere Stellungnahme zum Zeitungsbericht wie auch zum gesamten Verlauf der Schadstoffmessung mit der Schulleitung / Schulträger mitteilen. Als wir als Eltern über Monate jeden Tag aufs Neue hofften, dass unser Sohn endlich wieder normal Laufen kann, ohne Schwindel und Lähmungserscheinungen, dann denken wir, kann man unseren andauernden „Kampf gegen Windmühlen“ nachvollziehen.

Untenstehend haben wir eine Zusammenfassung, wie der Schulaufenthalt im Jahr 2019/2020 im Schulgebäude in Erkheim abgelaufen ist.

In der Umweltklinik in Augsburg wurde uns mitgeteilt, dass er bei einer solch schnellen heftigen Reaktion die Schadstoffe ausschließlich über das Atmen aufnehmen kann

Wir haben bis heute leider keine Antwort, auf was unser Sohn im Kellerraum derartig reagiert hat.

Wir möchten uns für den sehr ausführlichen und objektiven Zeitungsbericht der Memminger Zeitung, geschrieben von Herrn Schlecker, recht herzlich bedanken!

Sich in den ganzen Vorfall einzuarbeiten und alles zu verstehen, grenzt schon an eine Meisterleistung!

Kurz zu folgenden Aussagen der Schulleitung im Zeitungsbericht:

- **Mehrfach zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.**

Hier hat Frau Hummel recht, aber dies passierte als „das Kind schon in den Brunnen gefallen war“!

Wir hatten mehrfach telefonisch und schriftlich bei Frau Hummel, wie auch persönlich am 15.02.2020 in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Bürgermeister Christian Seeberger, um ein gemeinsames Gespräch mit Schulleitung, Schulträger, Elternbeirat und natürlich mit dem zuständigen Herrn der Schadstoffmessung gebeten.

Auf dies wurde absolut nicht eingegangen und wir bekamen keine Chance den Fall zu erläutern und auch vorab zu besprechen, welche Stoffe alles untersucht werden sollten.

Das weitere Gespräch, nach der erfolgten Messung, mit der Schulleitung haben wir abgelehnt, da wir ganz schnell gemerkt hatten, dass hier nur die schriftliche Kommunikation sinnvoll ist.

- **In dieser Form ein Einzelfall.**

Wir haben immer gesagt, dass unser Sohn sicherlich extrem empfindlich ist, aber Einzelfall war es im Nachhinein keiner mehr!

*Frau Hummel selbst schreibt in der **ersten offiziellen Information der Schule** an alle Eltern im Elternbrief vom 26.06.2020:*

So kam bei Klagen über Bauchschmerzen oder ähnlichen Beschwerden der Kinder seit einiger Zeit die Vermutung auf, ob dies an einer schadstoffhaltigen Raumluft in der Schule liegen könnte, da diese Beschwerden zu Hause nicht auftraten.

Dieser Vermutung gingen wir selbstverständlich kritisch und in Abstimmung mit allen beteiligten Behörden nach.

Dass die Untersuchung ausschließlich wegen der gesundheitlichen Probleme unseres Sohnes gemacht wurde, leugnet sie im Elternbrief komplett! Dies wurde uns im Elternabend von Herrn Bürgermeister Christian Seeberger, entgegen des Elternbriefs von Frau Hummel, bestätigt!

Folgendes Schreiben hatten wir ans Schulamt verfasst

E-Mail vom 12.07.2020 an Schulamt Unterallgäu

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mitgeteilt, hier unsere Stellungnahme nach dem Elternabend vom 01.07.2020.

Wir für uns müssen die Stellungnahme in Punkt A Zukunft und Punkt B Vergangenheit gliedern.

A. *Die vom Herrn Bürgermeister angesprochenen kurzfristigen neuen Messungen, auch von mehr Schulräumen, werden wir so akzeptieren. Vorausgesetzt dies findet alles so statt, wie es sich gehört. Alle geforderten Stoffe, wie auch die Rahmenbedingungen (Temperatur usw.) werden erfüllt!*

B. *Dieser Punkt ist für uns natürlich der schwerwiegende Teil, den wir auch nach dem Elternabend so wie dies alles gelaufen ist einfach nicht akzeptieren können. Wir haben Ihnen hier vier gravierende Fälle zusammengestellt.*

1. Christopher wurde nach 3-monatiger krankheitsbedingter Fehlzeit gegen unseres ausdrücklichen Wunsches in unserem E-Mail vom 05.01.2020 am 08.01.2020 in die bedenklichen Werkräume geschickt.

Es darf nicht sein, dass eine Schulleiterin ohne vorheriger Rücksprache mit uns, sich unserer Forderung einfach so widersetzt! Christopher war es nach ca. 20 Minuten wieder schlecht und er musste wieder abgeholt werden. Der komplette Schriftverkehr mit Frau Hummel liegt Ihnen ja vor.

*2. Der direkte Anruf von Frau Hummel bei unserem Arzt und die bis heute von Frau Hummel fehlende schriftliche Antwort zu den von uns nicht bekannten Aussagen des Herrn Doktors....
(E-Mail siehe Anhang)*

3. Das nicht ermöglichte gemeinsame Gespräch mit dem Schulträger, Klassenlehrerin, Elternbeirat und nicht zuletzt dem Gespräch mit der durchführenden Prüfstelle der Dekra vor den Untersuchungen!

***4. Das Schreiben vom 12.05.2020, indem ganz klar geschrieben steht, dass die Untersuchungsergebnisse gesundheitlich unbedenklich sind. Hier geht es um eine ganz klare schriftliche Falschaussage, man kann es auch als Lüge bezeichnen!
Das als Schulleiterin.....***

5. Der Elternbrief vom 26.06.2020 in dem geschrieben steht, dass aufgrund von Bauchschmerzen oder ähnlichen Beschwerden die Schulgebäudeuntersuchung in Auftrag gegeben wurde.

Diese Untersuchung wurde wegen der massiven gesundheitlichen Probleme unseres Sohnes in Auftrag gegeben!

Hier zeigt sich sogar über ein halbes Jahr später, dass seitens der Schulleitung nicht ehrlich mit uns umgegangen wird!

Da es sich bei Punkt 3 und 4 um ganz klare, für uns bewusste Unwahrheiten handelt, bitten wir Sie als Vorgesetzten, hier die Konsequenzen für die Schulleitung zu ziehen.

Danach wird sich für uns entscheiden, ob sich die Sache in unserem Sinne erledigt hat.

Wir bitten Sie, den Fall dringend anzuschauen und auch zu handeln.

Hier geht es um keine Kleinigkeiten, sondern dies sind alles schwerwiegende Punkte, die wir ohne Konsequenzen für die Schulleitung nicht akzeptieren werden.

Bis heute leider ohne Konsequenzen. Jeder dieser aufgeführten Punkte würde vergleichbar für Schüler einen Verweis bedeuten, Punkt 5 wäre sicher ein verschärfter!

Respektvoll wäre es, wenn man in so einem Fall die eigenen Konsequenzen zieht!

Wir haben diesen Fall an die Regierung von Schwaben weitergeleitet und erwarten, dass hier die überfällige personelle Konsequenz erfolgt!

Wir stehen für jegliche Rückfragen jederzeit jedem gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße

Wilhelm und Julia Müller

Grabus 7a

87776 Sontheim

Grabus, 14.10.2020

- Schuljahresverlauf 2019 / 2020

- Jeden Mittwoch die ersten zwei Stunden hat Christopher Werken in den Kellerräumen.

25.09.2019 Abholen nach ca. 20 Minuten da es ihm schlecht ist. Zu Hause nach ca. 1 Stunde alles wieder gut. Schulbesuch nächste Tage kein Problem.

- 02.10.2019 Abholen nach ca. 20 Minuten da es ihm schlecht ist. Zu Hause nach ca. 1 Stunde alles wieder gut. Schulbesuch nächste Tage kein Problem.

- 09.10.2019 Abholen nach ca. 20 Minuten da es ihm schlecht ist. Bei ihm kehrt der Schwindel mit massiven neurologischen Störungen der Gangart, (Lähmungserscheinungen) zurück.

- Wir hatten wieder verschiedene Untersuchungen Klinikaufenthalt in der Uniklinik in Ulm, ohne Befund.

- Am 06.12. sind wir dann zu einem neuen Heilpraktiker Arzt und er stellte fest, dass es von einem noch vorhandenen Milchzahn kommen kann. Er verschrieb Tropfen, am 09.12. wurde der Zahn gezogen und zusätzlich noch Akupunktur.

Der Schwindel wurde am 09.12. das erste Mal ganz wenig leichter, nach 6 Tagen konnte Christopher wieder ganz normal laufen und am 21.12. war Christopher wieder schwindelfrei.

Schulbeginn Januar 2020:

- 07.01.2020 Christopher hatte diesen Tag trotz Nachmittagsunterricht ohne Probleme überstanden.

- 08.01.2020 Am Morgen aufgestanden und es war alles gut. **Dann wurde Christopher entgegen unseres Willen, wieder in den Werkunterricht geschickt und ihm wurde nach 30 Minuten wieder schlecht und der Schwindel / Gangstörung kam auch wieder zurück. Er war bis zum 03.02. nicht mehr im Schulgebäude**

Schulbeginn im Februar:

- 03.02. - 3 Stunden Unterricht ohne gesundheitliche Auswirkung
- 04.02. - 3 Stunden Unterricht ohne gesundheitliche Auswirkung
- 05.02. - 3 Stunden Unterricht ohne gesundheitliche Auswirkung
- 06.02. - 3 Stunden Unterricht ohne gesundheitliche Auswirkung
- 07.02. - Abholung nach der 1 Stunden wegen Übelkeit / Kopfschmerzen / Erkältung

In der folgenden Woche ist Christopher krank zu Hause, die Erkältung klingt ab, aber nicht die Übelkeit. Die Übelkeit hat er komplett bis zum 17.02. Am Wochenende hatte er sich auch in kleinem Maße sportlich betätigt und es war alles gut bis auf die Übelkeit. (Übelkeit war sicher nicht vom Virus)

17.02. - 3 Stunden Unterricht im Schulgebäude (mit Übelkeit, aber ausgehalten)

18.02. Bereits beim Aufstehen hatte Christopher wieder seinen Schwindel mit Gangstörung/Lähmungserscheinungen.

Diese waren heftiger als am 08.01. als Sie den äußerst heftigen Zustand von Christopher selber gesehen hatten.

19.02. Ohne Besserung am Morgen.

Wir sind seit Monaten in allen möglichen Behandlungsmethoden aktiv und haben unter anderem eine gefunden die Christopher sehr hilft.

Jin Shin Jyutsu ist eine jahrtausendealte japanische Heilmethode. Umgangssprachlich bei uns nennt sich diese Strömen.

Hier hat unsere Therapeutin und natürlich Christopher am eigenen Körper ganz klar festgestellt, dass bei Christopher der "Leberstrom" hilft. Es heißt im Endeffekt nichts anderes, dass durch diese Methode die Entgiftung im Körper richtig "angekurbelt" wird.

19.02. Christopher war von 11.00 - 12.00 Uhr beim Strömen und danach ging es ihm viel besser und er konnte wieder selber laufen.

20.02. Das Gleiche hatten wir heute wiederholt und jetzt ist er wieder schwindelfrei, was aber nicht heißt giffrei.

Christopher war bis heute nicht mehr im Schulgebäude und es geht ihm gut!

10.2 Schriftverkehr Beschwerdeführer – Schulträger

Von: Müller Wilhelm

Gesendet: Montag, 1. Juni 2020 19:26

An: Schule Erkheim (Schulleitung) <info@schule-erkheim.de>; Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>; vorzimmer@erkheim.bayern.de; MS_ErkheimLink@web.de; Schulamt - Staatl. Schulamt Unterallgäu und Stadt Memmingen <schulamt@lra.unterallgaeu.de>; Josef Spritzendorfer (EGGBI) <spritzendorfer@eggbi.eu>; Dr. Rudolf Eberhardt

Betreff: Ergebnisse der Schulgebäudeuntersuchung

Sehr geehrte Frau Hummel,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Christian Seeberger,

wir haben jetzt zum einen den Prüfbericht der Dekra und auch die sehr ausführliche Stellungnahme von Herrn Spritzendorfer erhalten.

Wir verstehen nicht, wie Sie uns mitteilen können, dass die Untersuchung ohne Befund war!

Haben Sie diesen überhaupt gelesen?

- Im Klassenzimmer wurde bei Formaldehyd eine Überschreitung des Richtwertes mit $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Gemessen **unter der empfohlenen Raumtemperatur!**) festgestellt, welche einen sofortigen Handlungsbedarf ergibt.
Hierfür ist eventuell auch die Übelkeit bei Christopher im Juni/Juli 2019 bei der Klassenleitung Frau Schabel zu erklären!

= 20 % über dem Richtwert I für Formaldehyd in Räumen wurde 2016 vom Ausschuss für Innenraum-Richtwerte (AIR) des UBA (Umweltbundesamt) mit $0,1 \text{ mg}/\text{m}^3$ (0,08 ppm) festgelegt.

- Nicht untersucht wurde auf –auch in Schulen auftretende Belastungen wie (alles "gängige" Umweltgifte an Schulgebäuden)

- > Weichmacher, PCB (!)
- > Isothiazolinone
- > Flammschutzmittel
- > PAKs
- > Schimmel (nicht immer sichtbar!)
- > und möglicherweise weitere Belastungen ("gebäudeindividuell" zu ermitteln).

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse ist es gegenüber den Schülern und Lehrern nicht zu verantworten die Untersuchung als, unbedenklich einzustufen!

Wir bitten Sie jetzt umgehend Herrn Spritzendorfer die offenen Fragen zu beantworten und in Verantwortung gegenüber Schüler und Lehrern zu handeln!

- Wurde die ausführende Baufirma über die Gesundheitsgefahr informiert?

- Bitte teilen Sie mir die E-Mail-Adressen der verantwortlichen des Schulverbandes mit.

Vielen Dank!
Freundliche Grüße

Wilhelm u. Julia Müller

Von: Müller Wilhelm

Gesendet: Dienstag, 26. Mai 2020 21:23

An: Schule Erkheim Schulleitung <schulleitung@schule-erkheim.de>; Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>; vorzimmer@erkheim.bayern.de; MS_ErkheimLink@web.de; Josef Spritzendorfer (EGGBI) <spritzendorfer@eggbi.eu>

Betreff: Ihr Schreiben vom 12.05.2020: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Probleme unseres Sohnes Christopher Müller

Sehr geehrte Frau Hummel,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Christian Seeberger,

zu dem von Ihnen am 12.05. verfassten Antwortschreiben, welches am 19.05. bei uns eingegangen ist, haben wir folgende Antwort.

1. Der von Ihnen aufgeführte Aussage, dass alle Stoffe laut unseres Arztes Herrn Dr. Eberhardt untersucht worden sind müssen wir ganz klar widersprechen!

Herr Dr. Eberhardt hatte folgende Auskunft gegeben, z. B. auf sämtliche Benzolhomologe oder Acetonhaltige Lösungsmittel oder Formaldehyd oder

Abgasungen von alten PVC-Bodenbelägen bzw. ähnlichen baubiologisch zu überprüfenden Materialien!

Das von der Dekra nicht untersuchte PCB fällt ganz klar, wie von Herrn Dr. Eberhardt vorgegeben, unter: **ähnlichen baubiologisch zu überprüfenden Materialien!**

Hierfür gibt es keine Entschuldigung! Mit dem von uns gewünschten persönlichen Gespräch wäre dies sicher nicht vorgekommen.

Nochmals zur Erinnerung!

PCB ist mit am häufigsten!!! Das findet jedes Schulkind ab der 3. Klasse innerhalb 5 Minuten in Google!

Dass die Dekra darüber nicht Bescheid weiß ist ja schon sehr fragwürdig?

2. Wir warten auf die Messergebnisse von Herrn Dr. Eberhardt, werden diese natürlich durch Herrn Spritzendorfer prüfen lassen und dann mit unserem

Arzt weiters besprechen, **doch leider fehlt der PCB Wert!** Eine Rückmeldung wird dann folgen.

Zum Gesundheitszustand von Christopher können wir Ihnen mitteilen, dass es ihm gut geht, ihm die momentane Homeschoolinglösung richtig Spaß macht

und er mit großem Eifer dabei ist. Dies kann Ihnen Frau Link sicher bestätigen.

Durch das komplett fehlende Messergebnis von PCB, das uns nicht vorliegende gemachte Untersuchungsergebnis der Dekra zur Prüfung unsererseits, sehen wir in einem persönlichen Gespräch momentan einfach keinen Sinn!

Bitte teilen Sie uns mit, ob allen Mitgliedern des Schulverbandes folgendes vorliegt:

- Der komplette Schriftverkehr zwischen Ihnen als Schulträger und uns als Eltern?
- Wurden die Mitglieder darüber informiert, dass PCB nicht untersucht wurde?

Des Weiteren möchten wir Sie nochmals bitten, den Vorgang wie bereits mitgeteilt, mit Herrn Spritzendorfer weiters zu klären.

Laut gestrigem E-Mail bat er Sie noch um die fehlenden Antworten zu seinen Fragen.

Vielen Dank!

Freundliche Grüße

Wilhelm u. Julia Müller

10.2.1 Dazu ein Kommentar EGGBI:

Unsere Schreiben an den Bürgermeister und die Schulleitung mit offenen Fragen vom 08.06.2020, vom 16.06.2020 und vom 25.06.2020 blieben bis heute (09.12.20) völlig unbeantwortet.

10.2.2 Antwortschreiben Schulverband (Bürgermeister) und Schulleitung

Grundschule Erkheim
Mittelschule Erkheim
Schulweg 1
87746 Erkheim
Tel. 08336 393 Fax 80618
info@schule-erkheim.de
www.schule-erkheim.de



Erkheim, 12.05.2020

An
Wilhelm und Julia Müller
Grabus 7A
87776 Sontheim

Poststempel 12.05.
Erkheim 1905

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Frau Müller,

das Gutachten der Firma DEKRA zur Raumluftmessung liegt dem Sachaufwandsträger und der Schule vor.

Im Vorfeld haben wir uns von Ihrem behandelnden Arzt Dr. Eberhardt eine Auflistung der Stoffe geben lassen, die die Krankheitssymptome Ihres Sohnes verursachen können. Dies geschah in Absprache mit dem „Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ in Bayern. Alle aufgelisteten Stoffe waren Teil der Messung. Zusätzlich wurde die Holzdecke im Werkraum nach möglichen Holzschutzmitteln getestet. Laut Gutachten sind alle gemessenen Werte hygienisch und gesundheitlich unbedenklich. Es wurden keine Verbindungen in auffälligen Konzentrationen nachgewiesen.

Das Gutachten haben wir an Dr. Eberhardt weitergeleitet, mit der Bitte, uns mitzuteilen, ob es trotzdem einen Zusammenhang zwischen den gemessenen Werten und der Krankheitsursache Ihres Sohnes gibt. Diese fachliche Einschätzung muss unserer Meinung nach zwingend ausschließlich von einem Arzt vorgenommen werden. Bisher haben wir diesbezüglich von Herrn Dr. Eberhardt keine Rückmeldung erhalten.


Die Mitglieder des Schulverbandes Erkheim wie auch das Staatliche Schulamt wurden über das Ergebnis der Messung in Kenntnis gesetzt. Einem gemeinsamen Gespräch stimmten Sie als Eltern nach Bekanntgabe der Messergebnisse nicht zu.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass uns Ihre nach wie vor schwierige Situation sehr wohl bewusst ist.

Wir von Seiten der Schule und des Sachaufwandsträgers haben alle nötigen Schritte dafür getan, die Ursache für die Krankheit Ihres Sohnes zu finden.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Seiberger
Vorsitzender des Schulverbandes


Sabine Hummel
Rektorin

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Re: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Probleme unseres Sohnes Christopher Müller

Datum: Tue, 5 May 2020 21:06:16 +0200

Von: Müller Wilhelm

An: Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>, Schule Erkheim
Schulleitung <schulleitung@schule-erkheim.de>, Josef Spritzendorfer (EGGBI)
<spritzendorfer@eggbi.eu>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christian Seeberger,

vielen Dank für Ihr E-Mail! Leider sehen wir nach dem ganzen Verlauf keinen Sinn im persönlichen Gespräch.

Wir hatten es oft angesprochen und unsere Bitte auf das wichtige Gespräch vor der Gebäudeuntersuchung wurde einfach nicht angenommen.

Dafür gibt es auch keinerlei Entschuldigung, man hätte es nicht so ignorieren dürfen, weder von der Schulleitung noch von Ihnen!

Außerdem zeigt uns die Vergangenheit, dass der Schriftverkehr der bessere Weg ist, so kann alles genauestens verfolgt werden.

Wir wollen einfach nur wissen, auf was unser Sohn so derartig reagiert. Sie haben das Video gesehen und der Schwankschwindel und die

Lähmungserscheinungen geben unserem Sohn das Recht auf eine schnelle und zuverlässige Untersuchung!

Wenn man den kompletten Ablauf seitens der Schulleitung und auch Ihnen als Schulträger betrachtet, kann man sich auch vorstellen wie wir uns fühlen!

Herr Spritzendorfer von der Europäischen Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene aus Abensberg nimmt sich netterweise diesem "Fall" an und wir bitten Sie die von ihm bereits mit E-Mail vom 04.05.2020 gestellten Fragen zu beantworten!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Freundliche Grüße

Wilhelm und Julia Müller

Am 05.05.2020 um 18:33 schrieb Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim:

Sehr geehrter Herr Müller,

um die Sachlage bei einem persönlichen Gespräch zu erörtern – schlage ich für Donnerstag, den 14.05 um 16.00 Uhr einen Gesprächstermin im Rathaus vor.

Ich wünsche Ihnen einen schönen und gesunden Abend!

Mit herzlichen Grüßen

Christian Seeberger

Von: Müller Wilhelm

Gesendet: Sonntag, 26. April 2020 19:12

An: Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>; Vorzimmer Erkheim, Frau Müller <vorzimmer@erkheim.bayern.de>

Betreff: Re: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Problem unseres Sohnes Christopher Müller

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christian Seeberger,

das kann jetzt nicht wahr sein, dass PCB nicht untersucht wurde. Ganz ehrlich, dieser Verlauf war uns aber von Anfang an klar!

Wir als Eltern müssen das wirkliche Interesse am Herausfinden der gesundheitlichen Problemreaktionen unseres Sohnes gegenüber Ihnen als Schulträger, wie auch der Schulleitung leider infrage stellen! Wir haben diesen Schriftverkehr, wie auch den kompletten Ablauf schon viele neutrale Personen lesen lassen und wir bekamen einstimmig die gleiche Meinung!

Hier nennen wir Ihnen Fakten die insgeheim sehr viel Aussagekraft haben:

*1. Unser gewünschtes Gespräch mit dem Sachverständigen **vor der Gebäudeuntersuchung** wurde einfach nicht akzeptiert.*

Am 26.01. / 02.02. / 09.02. wurde der Wunsch dieses Treffen jeweils mit unserer E-Mail an die Schulleitung, Frau Hummel mitgeteilt!

Am 15.02. hatte ich Ihnen die gleiche Bitte persönlich mitgeteilt und habe Ihnen den ganzen Schriftverkehr zwischen uns und der Schulleitung übergeben. Hier konnten Sie diese Bitten auch noch ersehen!

2. Im E-Mail vom 02.02.2020 hatten wir der Schulleitung Frau Hummel folgende Informationsquelle mitgeteilt:

<https://www.eggbi.eu/gesund-es-bauen-eggbi/schulen-und-kitas/>

Hier wird sehr gut beschrieben, welche Gifte häufig an Schulgebäuden vorkommen.

PCB ist mit am häufigsten!!! Das findet jedes Schulkind ab der 3. Klasse innerhalb 5 Minuten in Google! Dass die Dekra darüber nicht Bescheid weiß ist ja schon sehr fragwürdig?

Aber Tatsache ist, wenn man was nicht untersucht, dann kann natürlich auch kein besorgniserregender Wert herauskommen!

Darum bitten wir Sie die Renovierung zu stoppen und die PCB Werte durch eine fähige Institution prüfen zu lassen!

Die Dekra, wie sich zeigt, ist es ja sicherlich nicht!

Sie haben ja einen fähigen Baubiologen vor Ort, den wollte man ja nicht!

Freundliche Grüße

Wilhelm Müller

Am 23.04.2020 um 11:50 schrieb Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim:

*Sehr geehrter Herr Müller,
vielen Dank für die Info bezüglich PCB. Nach meinem Kenntnisstand wurden die von Herrn Dr. med. Rudolf Eberhardt empfohlenen Werte alle untersucht. Auch haben wir uns auf die Erfahrungen von der DEKRA verlassen. Nach Rückfrage beim Umweltingenieur der DEKRA wurde PCB nicht explizit untersucht. Diese Information habe ich heute Vormittag erhalten. Der Bericht liegt zwischenzeitlich auch Herrn Dr. med. Rudolf Eberhardt vor. Bitte nehmen Sie doch Kontakt mit Ihrem behandelnden Arzt auf. Wie auch schon geschrieben können wir uns sehr gerne zu einem Gespräch vor Ort in der Schule treffen.
Mit herzlichen Grüßen
Christian Seeberger*

Von: Müller Wilhelm

Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 21:40

An: Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>; Vorzimmer Erkheim, Frau Müller <vorzimmer@erkheim.bayern.de>;

Betreff: Fwd: Re: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Problem unseres Sohnes Christopher Müller

Wiederholung, falls es im Spam Ordner gelandet ist.

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Re: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Probleme unseres Sohnes Christopher Müller

Datum: Mon, 20 Apr 2020 18:33:29 +0200

Von: Müller Wilhelm

An: Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christian Seeberger,

wir haben hier zweierlei Umweltgifte. Wir fragten nach **PCB** und nicht nach PCP.

Schuldecken aus den 70er Jahren sind sehr häufig PCB belastet..... Auf der Website von Eggbi.eu finden Sie sehr viel Infomaterial.

Siehe Anhang Seite 3.

2 Allgemeine Informationen zu PCP

PCP (Pentachlorphenol; CAS: 87-86-5),

vor allem eingesetzt in Holzschutzmitteln;

nicht zu verwechseln mit **PCB** (polychlorierte Biphenyle)

Jetzt nochmals die Frage, ob **PCB** auch dabei war?

Vielen Dank und Ihnen auch eine gesunde Woche!

Freundliche Grüße

Wilhelm und Julia Müller

Am 20.04.2020 um 06:58 schrieb Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim:

*Guten Morgen Herr Müller,
natürlich war PCP mit dabei (siehe Mail vom 18.04.). Dies wurde unter den Holzschutzmitteln aufgeführt. Dann verbleiben wir so, wie von Ihnen vorgeschlagen.
Ich wünsche Ihnen eine gesunde und erfolgreiche Woche!
Mit herzlichen Grüßen
Christian Seeberger*

Von: Müller Wilhelm

Gesendet: Sonntag, 19. April 2020 21:00

An: Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>

Betreff: Re: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Probleme unseres Sohnes Christopher Müller

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christian Seeberger,

*vielen Dank für Ihre Antwort! Sobald unser Arzt die genauen Ergebnisse vorliegen hat werden wir mit ihm einen Termin vereinbaren und danach dann gerne mit Ihnen. War **PCB** nicht dabei?*

Freundliche Grüße

Wilhelm und Julia Müller

Am 18.04.2020 um 14:34 schrieb Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim:

Sehr geehrter Herr Müller,

Es wurden u.a. die Aldehyde (Formaldehyd, Acetaldehyd, Aceton, Acrolein, Propionaldehyd, Crotonaldehyd, Meth Acrolein, Butyraldehyd, Benzaldehyd, Valeraldehyd, Hex Aldehyd, 2-Butanon) und die Holzschutzmittel (PCP, Lindan, Dichlofluanid, Chlorthalonil, Tolyfluanid, Endosulfane, DDT) untersucht. Angeben und Schreibweise ohne Gewähr. Auch auf das ärztliche Attest und Herrn Dr. Eberhard wurde eingegangen.

Wir können uns gerne nächste Woche Treffen. Wann geht es arbeitstechnisch von der Uhrzeit her bei Ihnen? Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Mit herzlichen Grüßen

Christian Seeberger

Von: Müller Wilhelm

Gesendet: Freitag, 17. April 2020 09:55

An: Vorzimmer Erkheim, Frau Müller <vorzimmer@erkheim.bayern.de>; Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>

Betreff: Re: AW: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Probleme unseres Sohnes Christopher Müller

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christian Seeberger,

kurzfristig bitte ich um die Liste der untersuchten Stoffe. Diese sollte Ihnen als Auftraggeber ja vorliegen. Vielen Dank und ebenso ein schönes Wochenende!

Freundliche Grüße

Wilhelm und Julia Müller

Anfang der weitergeleiteten E-Mail

Von: "Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim" <rathaus@erkheim.bayern.de>

Datum: 17. April 2020

An: "Müller Wilhelm"

Cc:

Betreff: AW: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Problem unseres Sohnes Christopher Müller

Sehr geehrter Herr Müller,

mit liegt die Auswertung leider noch nicht vor. Ich hatte aufgrund der Osterferien auch keinen Kontakt zu Frau Hummel. Ev. ist die Auswertung im Posteingang der Schule. Dies werde ich am Montag von Frau Hummel erfahren.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Mit herzlichen Grüßen

Christian Seeberger

Von: Müller Wilhelm

Gesendet: Donnerstag, 16. April 2020 22:26

An: Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>; Vorzimmer Erkheim, Frau Müller <vorzimmer@erkheim.bayern.de>

Betreff: Fwd: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Problem unseres Sohnes Christopher Müller

Wiederholung!

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Probleme unseres Sohnes Christopher Müller

Datum: Wed, 8 Apr 2020 21:42:41 +0200

Von: Müller Wilhelm

An: Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>,

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christian Seeberger,

vielen Dank für Ihre Antwort! Schade, dass diese Mail im Spam Ordner gelandet ist, alle vorigen sind auf diese E-Mail gelaufen.

Ich habe mir angewöhnt meinen Spam Ordner einmal in der Woche zu checken, dies hat sich wirklich bewährt.

Es ist ja sehr erfreulich, dass keine auffallenden Ergebnisse herausgekommen sind.

Wir bitten Sie natürlich, wie uns von Frau Hummel zugesagt wurde, das Ergebnis schnellstens unserem Arzt Herrn Dr. Eberhardt zukommen zu lassen.

So kann er schnellstmöglich die weiteren Behandlungsschritte einleiten.

Wir möchten natürlich eine genaue Liste auf welche Gifte untersucht worden ist.

Dies wollten wir schon vor den Untersuchungen, aber wir bekamen ja keinerlei Möglichkeit zu einer gemeinsamen Besprechung mit Ihnen, Frau Hummel,

Frau Link, dem Elternbeirat und der Dekra.

Zu Punkt 2 ist es für uns einfach nicht nachvollziehbar, wie man sich ohne Laboruntersuchung sicher sein kann, dass keine Gesundheitsschädigende Gefahren bestehen. Wir würden uns nicht trauen, zumal die Bauzeit alle Gefahren offen lässt!

- Bitte teilen Sie uns mit, wann die Untersuchungsergebnisse an unseren Arzt gehen?

- Senden Sie uns bitte kurzfristig die Untersuchungsliste.

Vielen Dank!

Wir wünschen Ihnen natürlich auch frohe und vor allem gesunde Ostern!

Freundliche Grüße

Wilhelm und Julia Müller

Am 08.04.2020 um 17:52 schrieb Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim:

*Sehr geehrte Familie Müller,
Ihre Mail war leider wieder im Spamfilter. Ich antworte in der Regel spätestens innerhalb von 48 h auf meine Mails. Entschuldigung für diese späte Antwort. Bitte senden Sie doch in Zukunft auch Ihre Nachricht an meine private Mailadresse: xxxxxxxx*

Nach Rücksprache mit der DEKRA Automobil GmbH, welche die Raumlufprüfung der Verbandschule in Erkheim durchgeführt hatte, liegen die Prüfergebnisse vor. Kommende Woche wird die Dekra Ihr Gutachten verfassen und an uns weiterleiten. Kurz eine Zusammenfassung vom Telefonat von unserem Ingenieurbüro und der Fa. Dekra:

*Die Raumluf wurde in zwei Klassenzimmern geprüft.
Die erste Prüfung erfolgte in einem Werkraum im KG, hier gab es keine Auffälligkeiten.
Die zweite Prüfung erfolgte in einem Klassenzimmer der Mittelschule im 1.OG. Auch hier gibt es keine bedenklichen Auffälligkeiten.
Für einen Aufenthalt der Räume sieht die Dekra keine Bedenken.*

*Während des Rückbaus der Platten wird empfohlen die Fenster in entsprechenden Räumen gekippt bzw. geöffnet zu halten.
Zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen können durch Staubmasken ergriffen werden.
Dies empfehlen wir dringend, sollte es bei den Rückbauarbeiten zu einer Staubentwicklung (z.B. Hausstaub) kommen.*

Sobald uns der schriftliche Bericht vorliegt werden Frau Hummel und ich mit Ihnen einen Termin vereinbaren. Der Bericht geht der Schulleitung auf dem Postwege zu.

*Zu 2.
Die Thematik wurde ausführlich mit dem Architekturbüro Kern erörtert und auch die ausführende Firma mit einbezogen. Alle Beteiligten Fachpersonen sehen derzeit keine Gefahr für die beteiligten Menschen und deren Gesundheit.*

Derzeit ist auch kein Schulbetrieb in den Räumen. Deshalb sehen wir auch kein Gesundheitsrisiko für Schüler und Lehrer.

Ich hoffe Sie etwas beruhigen zu können.

Ich wünsche Ihnen vor allem Gesunde und frohe Ostertage!

Mit herzlichen Grüßen

Christian Seeberger

Von: Müller Wilhelm

Gesendet: Montag, 6. April 2020 19:50

An: Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>; Vorzimmer Erkheim, Frau Müller <vorzimmer@erkheim.bayern.de>

Betreff: Fwd: Re: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Problem unseres Sohnes Christopher Müller

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christian Seeberger,

*leider haben wir zu dieser E-Mail keine Antwort von Ihnen erhalten.
Wir bitten Sie höflichst um folgende Antworten.*

1. Liegen die Untersuchungsergebnisse des Schulgebäudes endlich vor, sodass wir eine Antwort für die schwerwiegende Reaktion unseres Sohnes im Schulgebäude haben? Diese Untersuchung liegt jetzt ja schon über 4 Wochen zurück.

2. Antwort zu unserer untenstehenden E-Mail vom 22.03.2020.

Vielen Dank!

Freundliche Grüße

Wilhelm und Julia Müller

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Re: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Probleme unseres Sohnes Christopher Müller
Datum: Sun, 22 Mar 2020 20:51:58 +0100
Von: Müller Wilhelm
An: Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christian Seeberger,

vielen Dank für Ihre Antwort!

1. *Entscheidend für uns ist nicht das Beschließen der Renovierung, sondern die Vergabe am 06.02.2020, da uns bereits am 24.01.2020 die schriftliche Zusage über die Gebäudeuntersuchung wegen möglicher Schadstoffbelastungen vorlag. Somit ist eine Auftragsvergabe zu diesem Zeitpunkt einfach nicht zu vertreten und es steht für uns außer Frage, dass die Vergabe nicht stattfinden dürfte!*

Wurde die laufende Gebäudeuntersuchung den Baufirmen mitgeteilt?

2. *Wir können nicht nachvollziehen, dass eine Baufirma in der Lage sein soll diese "gravierende Gefahr" selbst abzuschätzen!*

Dies ist ohne eine zertifizierte Laborprüfung einfach nicht möglich!

Nochmals die Frage, wie kann man eine Renovierung der Decke veranlassen, wenn noch kein Ergebnis der sowieso laufenden Gebäudeuntersuchung vorliegt?

Hier haben wir Ihnen nochmals eine äußerst informative Website über Schadstoffe in Gebäuden.

<https://www.schadstoff-kompass.de/sanierung/schadstoffe-bei-der-sanierung-erkennen/>

Darum bitten wir Sie die Renovierung zum jetzigen Zeitpunkt zu stoppen und erst wenn alles zuverlässig geklärt ist durchzuführen!

Nur so kann jegliches Gesundheitsrisiko für die Schüler wie auch der Lehrer sicher abgewendet werden!

Wir bitten um Ihre Bestätigung!

Freundliche Grüße

Wilhelm und Julia Müller

Am 20.03.2020 um 18:07 schrieb Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim:

*Guten Morgen Herr Müller,
das freut mich sehr, dass es Ihrem Sohn wieder besser geht.*

Anbei die Antworten zu Ihren Fragen:

1) *Die Sanierungen der Decken wurden bereits im Jahr 2018 beschlossen. Grund der Sanierung ist eine Schalltechnische Optimierung.*

Im Zuge der Sanierung der Leuchten, ist eine Modernisierung der Abhangdecke zudem notwendig, weil die neuen Leuchten in die Decke integriert werden sollen.

2) *Die Decken wurden von der ausführenden Firma überprüft, weil diese ja auch fachgerecht entsorgt werden müssen. Beim Vergabegespräch wurde seitens der Firma keinerlei Bedenken geäußert.*

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Mit herzlichen Grüßen

Christian Seeberger

Von: Müller Wilhelm

Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 19:38

An: Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>

Betreff: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Probleme unseres Sohnes Christopher Müller

Sehr geehrter Herr Seeberger,

vielen Dank für Ihre Antworten, dass es unserem Sohn gut geht und den Verlauf im Februar haben wir Ihnen ja gerade im extra E-Mail geschrieben.

Leider hatten Sie mir bei unserem Treffen am 15.02. nicht mitgeteilt, dass diese Renovierung beschlossen wurde.

Wir bitten Sie uns noch folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie kann man eine Renovierung der Decke veranlassen, wenn noch kein Ergebnis der laufenden Gebäudeuntersuchung vorliegt?
2. Wurde die Decke vor Vergabe der Ausschreibung / Auftrages auf Schadstoffe geprüft? Es gibt sehr viele Schulgebäudedecken die aus den 70er Jahren stammen und komplett vergiftet sind.

Wäre Punkt 2 bestätigt, ist eine Renovierung während des Schulbetriebs nicht zu verantworten, wie auch der gesamte Schulbetrieb in diesem Schulgebäude infrage zu stellen!

Im Internet ist über die Problematik natürlich sehr viel zu finden. An den Deckenplatten wurden z. B. oft Flammschutzmittel mit PCB aufgebracht.

Dieses ist absolut gesundheitsschädlich!

<https://www.welt.de/print-welt/article480204/PCB-Schule-in-Wunsiedel-geschlossen.html>

https://www.lz.de/lippe/kalletal/21744020_Gemeinschaftsschule-Kalletal-ist-mit-Gift-belastet.html

Vorab vielen Dank für Ihre Antwort!

Freundliche Grüße
Wilhelm und Julia Müller
Grabus 7a
87776 Sontheim

Am 18.03.2020 um 19:38 schrieb Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim:

Sehr geehrter Herr Müller,

anbei die Antworten zu Ihren Fragen:

- 1) Die Messergebnisse liegen wegen Erkrankung des Ingenieurs leider noch nicht vor. Sind aber Schulseitig bereits angemahnt. Die Messungen wurden am 05.03. ausgeführt. Es wurden die Werte untersucht, welche vom Arzt u.a. gefordert wurden.
- 2) Im Bestand verbaute Platten konnten punktuell geöffnet werden. In diesen Bereichen besteht die vorgefundene Unterkonstruktion aus Holz-/ Dachlatten.
Die vorgefundene Abhängdecke ist nach unserer Einschätzung mit Mineralfaserplatten beplankt.
- 3) Saniert werden die Klassenzimmer im Mittelschulbereich inklusive Gänge und Funktionsräume, Gang im Grundschulbereich,
- 4) Die Decken sind vom selben Baujahr wie die Gebäude selbst. Die Werkräume sind nach meinem Kenntnisstand aus dem Jahre 1976
- 5) Die Sanierung wurde über die Bewerbung Kommunalinvestitionsprogramm (KIP-S) in die Wege geleitet (Anträge wurden am 27.04.2018 gestellt).
- 6) Auftragsvergabe war am 06.02.20
- 7) Elektroarbeiten: Manfred Alt GmbH, Münsterhausen
Trockenbauarbeiten: DTB-Donau-Trocken-Bau GmbH

Ich hoffe, dass ich alle Ihre Fragen beantworten konnte. Wie geht es Ihrem Sohn?

Ich wünsche Ihnen einen schönen und erholsamen Abend!

Mit herzlichen Grüßen

Christian Seeberger

Von: Vorzimmer Erkheim, Frau Müller <vorzimmer@erkheim.bayern.de>

Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 09:18

An: Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>; Hebel Paul, Markt Erkheim

Betreff: WG: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Problem unseres Sohnes Christopher Müller

Von: Müller Wilhelm

Gesendet: Dienstag, 17. März 2020 09:13

An: Vorzimmer Erkheim, Frau Müller <vorzimmer@erkheim.bayern.de>

Betreff: Gebäudeuntersuchung aufgrund der massiven gesundheitlichen Problem unseres Sohnes Christopher Müller

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christian Seeberger,

wie wir dem Elternbrief der Mittelschule Erkheim vom 12.03.2020 entnehmen können, wird eine Licht- und Deckensanierung durchgeführt.

Jetzt stellen sich uns natürlich folgende Fragen, die wir Sie bitten schriftlich zu beantworten.

- 1. Haben Sie bereits Messergebnisse der Gebäudeuntersuchung? Was wurde genau untersucht?*
- 2. Um welche Deckenausführung handelt es sich, welcher Baustoff ist bis jetzt verbaut?*
- 3. Welche Räume genau sollen saniert werden?*
- 4. Von welchem Baujahr sind die Decken? Besonders die Werkräume und das jetzige Klassenzimmer von Christopher?*
- 5. Wann wurde die Sanierung der Decken beschlossen?*
- 6. Wann war die Auftragsvergabe?*
- 7. Durch welche Firma wird die Baumaßnahme durchgeführt?*

Vielen Dank für Ihre kurzfristige Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm und Julia Müller

*Grabus 7a
87776 Sontheim*

Tel. xxx mobil xxx Geschäft xxx

10.3 Schriftverkehr EGGBI Schulträger und Schulleitung

10.3.1 EGGBI - Antwort an Bürgermeister am 08.06.2020

Von: Josef Spritzendorfer (EGGBI) <spritzendorfer@eggbj.eu>

Gesendet: Montag, 8. Juni 2020 10:25

An: 'Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim' <rathaus@erkheim.bayern.de>; 'Müller Wilhelm'; 'Schule Erkheim (Schulleitung)' <info@schule-erkheim.de>

Cc: poststelle@vg-erkheim.de; gesundheitsamt@lra.unterallgaeu.de; poststelle@lgl.bayern.de

Betreff: AW: Sachstand Schulgebäudeuntersuchung

An poststelle@vg-erkheim.de: Bitte um Weiterleitung an den Schulverband

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
herzlichen Dank für die Kopie Ihres Schreibens an Herrn Müller, in dem Sie uns eine umfassende Sachverhaltsdarstellung aus Ihrer Sicht erstellt haben.

Für mich ergeben sich dennoch nachhaltige Fragen:

Haben das von Ihnen erwähnte

- Landesamt für Gesundheit in Nürnberg (ich dachte eigentlich Erlangen) und das
- Gesundheitsamt Ihres Landkreises

tatsächlich in keiner Weise auf die gemessenen Formaldehydwerte (**über 120 µg/m³**) reagiert?
(Siehe dazu: [Richt- und Orientierungswerte Formaldehyd](#))

Wurden Schulträger, Schulleitung, Personalrat und Elternvertreter über diese gesundheitsgefährdenden Werte überhaupt informiert – wie und von wem wurde darauf „reagiert“?

Ihre Hinweise auf nunmehr verwendete nachhaltige „Naturmaterialien“ finde ich zwar positiv- sie betreffen aber nur ein einziges verwendetes Produkt (neue Akustikdecke) und haben keinerlei Aussagekraft bezüglich der „gesundheitlichen“ Unbedenklichkeit der stattfindenden Baumaßnahmen.

Von der Firma Troldekt besitze auch ich – aktuell aus anderer Beratungsanfrage zugesandt - sehr positive **Nachhaltigkeits**nachweise, einen sehr positiven Formaldehydbericht - aber bisher keinerlei weiteren Messwerte bezüglich möglicher(!) Schad- oder Reizstoffe; auch natürliche Produkte können bei entsprechender Be- und Verarbeitung zu nennenswerten Geruchs- und Schadstoffbelastungen führen – [Beispiel Holz](#)). Das aktuelle Geruchs- und Schadstoffproblem hat aber ohnedies nichts mit der „neuen“, (keineswegs gesichert aber auch nicht der „alten“) Deckenplatte zu tun.

Die Ursache für die nachgewiesene Formaldehydbelastung kann in zahlreichen anderen Produkten liegen:
Kapitel 2.3.: https://www.eggbj.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Raumschadstoff_Formaldehyd.pdf

Unsere aktuellen Empfehlungen finden Sie vor allem in den Kapiteln 5 und 7 in der aktualisierten Stellungnahme https://www.eggbj.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Gesundheitliche_Probleme_Schule_Erkheim.pdf

Auf keinen Fall sollten aber Schüler und Lehrer weiterhin einer solchen Formaldehydbelastung ausgesetzt werden!

Sehr gerne stehe ich für Informationen, Bewertungen von Produkten, Prüfergebnissen mit einer sehr umfangreichen Baustoff- Emissionsdatenbank zur Verfügung.

Hinweis: Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern und Schulen keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „[vertraulich](#)“ an uns.
Besuchen Sie unsere [Informationsplattform Schulen und Kitas](#)

[Hinweise für Elternbeiräte, Personalvertreter, Schulleiter bei Schadstoffproblemen an Schulen](#)
[Konfliktfreie Vorgangsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen/ Kitas](#)

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

Ich weise darauf hin, dass wir Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen auch in unseren Publikationen zitieren – natürlich ohne den Namen von Umwelterkrankten, Beschwerdeführern (außer mit deren ausdrücklicher Genehmigung.) Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, bitten wir daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen.

Schadstoffe in Schulen und Kitas – Auflistung von über 500 Schadensfällen

online: ZDF-TV Bericht mit EGGBI Beitrag zu Schadstoffen in Schulen

Aktuelle Eigenpublikationen

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Online-Redaktion und Geschäftsführung:

Josef Spritzendorfer

Am Bahndamm 16
D 93326 **Abensberg**

[E] spritzendorfer@eggbi.eu

[T] +49 (0) 9443 700 169

[F] +49 [0] 9443 700 171

[I] www.eggbi.eu

Telefonzeiten kostenlose Beratungshotline: <http://www.eggbi.eu/service/>

Information zum Bevölkerungs-Anteil: Allergiker, Umwelterkrankte, MCS- Betroffene

Gütezeichen und Wohngesundheit

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Am 4.06. antwortete der Bürgermeister erstmals auf die Schreiben mit einer Mail an den Beschwerdeführer und setzte uns ins CC- bezugnehmend auch auf einige Fragen, die von uns gestellt worden sind.

10.3.2 Mail Bürgermeister 04.06.2020

Von: Seeberger, 1. Bgm. Markt Erkheim <rathaus@erkheim.bayern.de>

Gesendet: Donnerstag, 4. Juni 2020 21:35

An: Müller Wilhelm xxxxxx

Cc: Josef Spritzendorfer (EGGBI) <spritzendorfer@eggbi.eu>

Betreff: Sachstand Schulgebäudeuntersuchung

Sehr geehrter Herr Müller,
Sehr geehrter Herr Spitzendorfer,
vielen Dank für Ihre Informationen und Ihr Engagement. Wir wandten uns im Vorfeld mit der Sachlage an das Landesamt für Gesundheit und Umwelt in Nürnberg. Das Landesamt hat uns im Anschluss mehrere fachkundige Firmen zur Raumluftmessung genannt. Der Auftrag ging dann am 12.02.2020 an die DEKRA Automobil GmbH aus München. Im Vorfeld wurden die zu untersuchenden Stoffe mit dem behandelnden Arzt Herr Dr. med. Rudolf Eberhardt abgestimmt, um alle relevanten Stoffe in Bezug auf das Krankheitsbild von Christopher zu untersuchen. Wir waren und sind stets bereit die möglichen gefährlichen Stoffe untersuchen zu lassen. Deshalb nahmen wir die Hinweise, Ratschläge und Beratungen vom zu behandelnden Arzt Dr. med. Eberhardt und von der Dekra auf. Wir werden nach den Bauarbeiten auch eine erneute Messung in Klassenzimmern vornehmen lassen. Bei dieser Messung werden wir sehr genau darauf achten, dass ein qualifiziertes Fachbüro die gebäudespezifischen Eckpunkte bei der Erfassung der zu untersuchenden Stoffe aufnimmt und ein Prüfkonzept erstellt wird. Auch hier werden wir uns wieder im Vorfeld an das Landesamt für Gesundheit und Umwelt in Nürnberg wenden. **Auch diesen Bericht werden wir, wie bereits der Bericht der DEKRA vom 01.04.2020, an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten.**

Das mit den Sanierungsarbeiten beauftragte Fachbüro ist in Bezug auf Gebäudesanierungen sehr erfahren. Dem Büro wurde im Vorfeld die Sachlage erläutert und ging im Anschluss auch sehr verantwortungsvoll an die Arbeiten heran. Die neu verbauten Troldekt-Platten bestehen zu 100 Prozent aus Naturmaterialien: Holz und Zement und tragen für ein gesundes Innenraumklima bei. Troldekt ist FSC®-zertifiziert (FSC®C115450), und sind Produkte, die mit Holz aus verantwortungsvoller Waldwirtschaft hergestellt wurden. Für die Produktion von Troldekt verwendet die Firma ausschließlich Zement von Aalborg Portland, wo die Rohstoffe so umweltschonend wie möglich aus dem dänischen Boden gewonnen werden.

Die Mailadressen der Mitglieder vom Schulverband darf ich aus Datenschutzgründen, da es sich unter anderem auch um Privatadressen handelt, nicht weitergeben. Für ein Anliegen an den Schulverband kann eine Mail an die poststelle@vg-erkheim.de gesendet werden oder ein Brief an die Postanschrift des Schulverbandes (Babenhäuser Straße 7, 87746 Erkheim). Dieses Schreiben oder die Mail wird die Verwaltung dann gezielt an die Mitglieder weiterleiten.

Uns sind keine weiteren Beschwerden sowohl im Schüler- wie im Lehrerbereich bekannt. Auch aus den zurückliegenden Jahren konnte uns Herr Konrektor a.D. Karl Michl keine Fälle und Beschwerden melden. Wir werden uns verantwortungsvoll und zeitnah mit den Ergebnissen der weiteren Raumluftmessung nach den Bauarbeiten auseinandersetzen. Wir von Seiten des Sachaufwandsträgers und der Schule werden alle nötigen Schritte unternehmen, um eine Gesundheitsgefährdung aller Beteiligten auszuschließen. Auch wir sind sehr an einer sachlichen und objektiven Kommunikation zwischen den Beteiligten interessiert.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Seeberger

10.3.3 Mail Schulleitung an EGGBI 19.05.2020

Nach Wiederholung unseres Schreibens an Bürgermeister und Schulleitung erhielten wir am 19.05.2020 eine Nachricht der Schulleitung, die Raumlufte wäre gesundheitlich unbedenklich. Von Seiten der Stadt erhielten wir bis heute keine Aussagen zu unseren gestellten Fragen.

Von: Schule Erkheim Schulleitung <schulleitung@schule-erkheim.de>
gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 18:35
An: Josef Spritzendorfer (EGGBI) <spritzendorfer@eggbi.eu>
Cc: vorzimmer@erkheim.bayern.de
Betreff: mögliche Schadstoffbelastung

Sehr geehrter Herr Spitzendorfer,

Sie kontaktierten uns aufgrund einer möglichen Schadstoffbelastung in Räumen der Mittelschule Erkheim. Zu Ihrer Information
Aufgrund der Beschwerden des Schülers, dessen Vater Sie beauftragt hat, haben wir in den betroffenen Räumen der Schule eine Schadstoffmessung in Auftrag gegeben.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit empfahl uns auf Nachfrage dafür TÜV oder DEKRA. Im Vorfeld haben wir auch den behandelnden Arzt gebeten, uns die Schadstoffe mitzuteilen, die die Beschwerden des Schülers mit verursachen könnten. Diese Zusammenstellung lag dem Gutachter vor. Es waren alle genannten Schadstoffe in den Messungen enthalten.

Die Messungen ergaben, dass die Raumlufte hygienisch und gesundheitlich unbedenklich ist. Zur medizinischen Auswertung liegt der Bericht dem behandelnden Arzt vor. Bisher erhielten wir jedoch keinerlei Rückmeldung über mögliche Zusammenhänge.

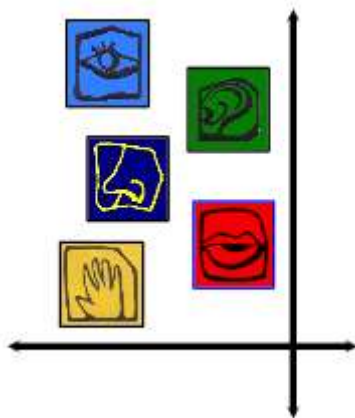
Bei Schülern und Lehrern traten auch in den vergangenen 40 Jahren keine derartigen Beschwerden, die mit einer Schadstoffbelastung in Verbindung gebracht werden könnten.

Die Licht- und Deckensanierung der Schule ist seit zwei Jahren in Planung, nun in der Durchführung und wurde damit unabhängig von den Beschwerden des Schülers vom Sachaufwandsträger in Auftrag gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Hummel, Schulleiterin

Mittelschule Erkheim
Grundschule Erkheim
Schulweg 1
87746 Erkheim
Telefon: 08336 393
Fax: 08336 80618
info@schule-erkheim.de



10.3.4 Mails EGGBI an Bürgermeister und Schulleitung 19.05 und 4.05.2020

Von: Josef Spritzendorfer (EGGBI) <spritzendorfer@eggbi.eu>

Gesendet: **Dienstag, 19. Mai 2020 06:27**

An: vorzimmer@erkheim.bayern.de

Cc: schulleitung@schule-erkheim.de

Betreff: AW: mögliche Schadstoffbelastung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Verwunderung nehmen wir zur Kenntnis, dass wir bis heute keinerlei Antwort auf unsere Anfrage vom 4.5.2020 erhalten konnten.

Wir ersuchen Sie nochmals höflichst, uns den Prüfbericht ([Umweltinformationsgesetz, Informationsfreiheitssatzung](#)) zur Verfügung zu stellen und die Fragen vom 15.05.2020 durch Ihre Fachabteilung beantworten zu lassen.

Wir würden es sehr begrüßen, daraus eine positive Bewertung der Raumluftverhältnisse und der Vorgangsweise des Schulträgers ableiten zu können.

Hinweis: Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern und Schulen keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten.

Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „vertraulich“ an uns.

Besuchen Sie unsere [Informationsplattform Schulen und Kitas](#)

Weiterführende Links:

- [Konfliktfreie Vorgangsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen/ Kitas](#)
- [Hinweise für Elternbeiräte, Personalvertreter, Schulleiter bei Schadstoffproblemen an Schulen](#)
- [Verweigerung der Veröffentlichung von Prüfberichten durch Behörden](#)

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

Ich weise darauf hin, dass wir Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen auch in unseren Publikationen zitieren – natürlich ohne den Namen von Umwelterkrankten, Beschwerdeführern (außer mit deren ausdrücklicher Genehmigung.) Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, bitten wir daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen.

Link:

[Energieeffizienz und Wohngesundheit – ein Widerspruch?](#) (Live Fachvortrag am 04.06.2020, 10 Uhr)

[Schadstoffe in Schulen und Kitas – Auflistung von über 500 Schadensfällen](#)

[Aktuelle Eigenpublikationen](#)

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Online-Redaktion und Geschäftsführung:

Josef Spritzendorfer

Am Bahndamm 16

D 93326 **Abensberg**

[E] spritzendorfer@eggbi.eu

Von: Josef Spritzendorfer (EGGBI) <spritzendorfer@eggbi.eu>

Gesendet: Montag, 4. Mai 2020 08:08

An: vorzimmer@erkheim.bayern.de

Cc: schulleitung@schule-erkheim.de

Betreff: mögliche Schadstoffbelastung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seeberger,

wir wurden kontaktiert bezüglich einer „anzunehmenden“ Schadstoffbelastung (vor allem) im Werkraum der Mittelschule Erkheim, die laut unseren Informationen und vorliegenden Aufzeichnungen zu starken gesundheitlichen Beschwerden eines Schülers führten.

Siehe dazu:

[Früherkennung von Belastungen durch besonders sensitive Schüler und Lehrer](#)

Da solche gesundheitlichen Beschwerden besonders „Sensitiver“ sehr oft ein „Indikator“ für belastende Raumluftbelastungen sind, die in manchen Fällen (Weichmacher, Flammschutzmittel...) durchaus – obwohl von den meisten nicht „spürbar wahrgenommen“ zu irreparablen hormonellen Schäden führen können, sollte den Ursachen gewissenhaft auf den Grund gegangen werden – mögliche Verursacher fachgerecht entfernt werden.

Wie uns mitgeteilt wurde, wurde unter anderem bereits eine „Deckensanierung“, aber auch eine Schadstoffmessung beauftragt –

Ich würde mich freuen, um mögliche Sorgen und Risiken der Gefährdung von Schülern und Lehrern definitiv ausschließen zu können,

- a) den Prüfbericht über die bereits erfolgte Messung zu erhalten, um hier eine „kostenlose“ Stellungnahme zu Prüfumfang, Prüfdurchführung und Messergebnissen erstellen zu können. Natürlich stellen wir Ihnen diese Stellungnahme gerne zur Verfügung,
- b) Beantwortung der Frage, ob es zu einer Befragung der übrigen Schüler (Elternvertreter) und Lehrer bezüglich eventueller weiterer gesundheitlicher Beschwerden gekommen ist,
- c) die [Gefährdungsbeurteilung](#) der ausführenden Baufirma zu erhalten,

Wir würden uns freuen, damit mögliche weitere Diskussionen möglichst rasch beenden zu können, und stehen Ihnen gerne jederzeit mit Informationen zum Thema Schadstoffe an Schulen und Kitas zur Verfügung!

Weiterführende Links:

- [Konfliktfreie Vorgangsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen/ Kitas](#)
- [Hinweise für Elternbeiräte, Personalvertreter, Schulleiter bei Schadstoffproblemen an Schulen](#)
- [Verweigerung der Veröffentlichung von Prüfberichten durch Behörden](#)

Hinweis: Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern und Schulen keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „vertraulich“ an uns.

Besuchen Sie unsere [Informationsplattform Schulen und Kitas](#)

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

Ich weise darauf hin, dass wir Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen auch in unseren Publikationen zitieren – natürlich ohne den Namen von Umwelterkrankten, Beschwerdeführern (außer mit deren ausdrücklicher Genehmigung.) Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, bitten wir daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen.

Link:

[Energieeffizienz und Wohngesundheits – ein Widerspruch? \(Live Fachvortrag am 04.06.2020, 10 Uhr\)](#)

[Schadstoffe in Schulen und Kitas – Auflistung von über 500 Schadensfällen](#)

[online: ZDF-TV Bericht mit EGGBI Beitrag zu Schadstoffen in Schulen](#)

[Aktuelle Eigenpublikationen](#)

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Online-Redaktion und Geschäftsführung:

Josef Spritzendorfer

Am Bahndamm 16

D 93326 **Abensberg**

[E] spritzendorfer@eggbi.eu

[T] +49 (0) 9443 700 169

[I] www.eggbi.eu

Telefonzeiten kostenlose Beratungshotline: <http://www.eggbi.eu/service/>

[Besuchen Sie uns auch auf Facebook](#)

11 Weitere grundsätzliche Informationen – Links

[Schulen und Kitas](#)

[Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht](#)

[Gesundheitsrisiken in Gebäuden](#)

[Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)

[Rechtliche Grundlagen für "Wohngesundheit" und Definition](#)

12 Allgemeiner Hinweis

Diese Zusammenfassung wurde im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit von EGGBI erstellt und stellt kein Gutachten, sondern nur eine Bewertung der Vorgangsweise aus Sicht eines allgemeinen Gesundheitsschutzes und der Bewertung von Bauvorschriften dar - dies auf Grund uns zur Verfügung gestellter Aussagen von Eltern, Elternvertretern und anderen [Informanten](#). Gerne nehmen wir auch Stellungnahmen von Behörden und Firmen in diese Zusammenfassung mit auf.

Allein bis 2019 bereits wieder Schadstoff- Probleme von [110 Schulen und Kitas](#) gemeldet.

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Eltern und Lehrern im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern und Schulen keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „[vertraulich](#)“ an uns. Besuchen Sie dazu auch unsere [Informationsplattform Schulen und Kitas](#)

*EGGBI berät daneben **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheit sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheit aus.*

[EGGBI Definition "Wohngesundheit"](#)

Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in unseren Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehmen wir keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen

[fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen](#)

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter [EGGBI Schriftenreihe](#) und [EGGBI Downloads](#)